



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutschen Versicherer verzeichneten 2016 spartenübergreifend einen Anstieg der Beitragseinnahmen um 0,2 %. In der Lebensversicherung (ohne Pensionsfonds) war im Geschäft gegen laufenden Beitrag mit 0,3 % ein leichter Beitragsrückgang zu verzeichnen. Die Einmalbeiträge gingen um 4,4 % zurück. Die Schaden- und Unfallversicherer erzielten bei den Beitragseinnahmen laut Hochrechnung des GDV ein Plus von 2,9 %.

Für die DEVK Versicherungen war 2016 insgesamt ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Mit 747 Mio. € Neugeschäftsbeitrag war es das drittbeste Vertriebsjahr unserer Unternehmensgeschichte. Das Beitragswachstum der DEVK im deutschen Erstversicherungsgeschäft lag mit 1,7 % über dem Marktdurchschnitt. In der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Krankenversicherung haben wir weitere Marktanteile hinzugewonnen und unsere Position im deutschen Erstversicherungsmarkt ausgebaut.

Unsere Lebensversicherungsunternehmen erzielten ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis. Der Neugeschäftsanteil von Produkten mit niedrigem Risikokapitalbedarf konnte deutlich ausgebaut werden. Die gebuchten Bruttobeiträge der DEVK Lebensversicherungen im engeren Sinne lagen vor allem durch die gewollte Reduzierung der Einmalbeiträge leicht unter Vorjahresniveau. Die DEVK Pensionsfonds-AG verzeichnete einen Anstieg bei den Beitragseinnahmen gegenüber dem Vorjahr.

Der Konzernabschluss des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsvereins – neben den inländischen DEVK-Erstversicherern fließen hier auch die Ergebnisse der Auslandstöchter, der aktiven Rückversicherung sowie weiterer Konzernunternehmen ein – fiel erfreulich aus.

In der Schaden- und Unfallversicherung sank das Verhältnis von Aufwendungen für Schäden und Kosten zur Beitragseinnahme auf 95,0 % (Vorjahr 97,0 %). In der Folge verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden- und Unfallversicherung auf 13,2 Mio. € (Vorjahr –21,6 Mio. €) – trotz einer sehr hohen und gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 58,0 Mio. € (Vorjahr 30,5 Mio. €) und Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen in Höhe von 4,9 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €).

Das Kapitalanlageergebnis der nichtversicherungstechnischen Rechnung lag besonders wegen niedrigerer Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen mit 198,0 Mio. € unter Vorjahresniveau (Vorjahr 246,4 Mio. €). Nach versicherungstechnischem und nichttechnischem Ergebnis erzielte der DEVK-Schadenkonzern ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 153,2 Mio. € (Vorjahr 174,3 Mio. €). Nach Steuern erreichte der Jahresüberschuss in Höhe von 80,1 Mio. € (Vorjahr 88,5 Mio. €) ein sehr zufriedenstellendes Niveau.

Gottfried Rüßmann

Gottfried Rüßmann

Vorstandsvorsitzender der DEVK Versicherungen

Organe

Mitgliedervertretung

Helmut Diener

Marktredwitz

Sprecher der Mitgliedervertretung

Matthias Altmann

Weimar

Kurt Amberger

Karlsruhe

Jörg Bämpfer

Alheim

Ernst Wilhelm Becker

Kürten

Uwe Bertram

Ilsede

Helena Bescenny

Großmehring

Uwe Böhm

Kissing

Doreen Böhme

Malsch

Lutz Dächert

Gundelfingen

Rainer Deters

Holdorf

Hans-Jürgen Dorneau

Oerlinghausen

Hans Drechsler

Köln

Detlef Ebel

Villmar

Petra Eckart

Würzburg

Paul Eichinger

Lenting

Kathrin Fanta

Staßfurt

Rolf Frieling

Drensteinfurt

Walter Greiner

Maikammer

Franz-Josef Groß

Kindsbach

Erwin Große-Budde

Werne

Andreas Große-Kock

Duisburg

Thorsten Hauser

Saarbrücken

Hanka Heise

Berlin

Alfred Helgert

Kernen-Stetten

Jörg Hensel

Hamm

Jürgen Hoffmann

Herten

Ludger Ingendahl

Issum

Ralf Ingwersen

Hamburg

Raimund Klier

Möhrendorf

Madeleine Kremer

Köln

Volker Krombholz

Neustrelitz

Andreas Küper

Quakenbrück

Marcel Labonte

Brohl

Meinhard Lanz

Berlin

Manfred Leuthel

Nürnberg

Jens Peter Lück

Bad Schönborn

Klaus-Dietrich Matschke

Berlin

Hermann-Josef Müller

Düren

Maren Off

Hamburg

Marion Pedersen

Rastow

Isidoro Peronace

Kaufbeuren

Dieter Pielhop

Wietzen

Jörg Podzuweit

Jüterbog

Robert Prill

Krefeld

Franziska Pudlich

Kassel

Beate Rache

Neu Wulmstorf

Harald Schmid

Rimpar

Klaus-Peter Schölzke

Görlitz

Bodo Schwenn

Markgröningen

Uwe Seiser

Rastatt

Eduard Seitz

Ingolstadt

Bernd Seubert

Würzburg

Sabine Strutz

Erfurt

Winfried Thubauville

Leichlingen

Peter Tröge

Berlin

Lothar Wawrzyniak

Duisburg

Frank Weise

Magdeburg

Richard Weisser

Puschendorf

Thomas Wiedemann

Dresden

Aufsichtsrat

Alexander Kirchner

Runkel

Vorsitzender

Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Jens Schwarz

Chemnitz

Erster stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Deutsche Bahn AG

Helmut Petermann *

Essen

Zweiter stellv. Vorsitzender

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DEVK Versicherungen

Christian Bormann

Weimar

Vorsitzender des Betriebsrats DB Netz AG, Wahlbetrieb Erfurt Mitglied des Gesamtbetriebsrats DB Netz AG

Dr. Rüdiger Grube

Hamburg

Ehem. Vorsitzender des Vorstands Deutsche Bahn AG

Klaus-Dieter Hommel

Neuenhagen

Stellv. Vorsitzender der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Manuel Krempf *

Köln

Fachgebietsleiter DV Koordination Sparda Vertrieb DEVK Versicherungen, Zentrale Köln

Marie-Theres Nonn

Erfstadt

Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens

Aref Ramli *

Mutlangen

1. Sachbearbeiter im Vertriebsservice DEVK Versicherungen Regionaldirektion Stuttgart

Frank Schmidt *

Troisdorf

Senior Spezialist Produktentwicklung/Geschäftssteuerung Sach/HUK DEVK Versicherungen, Zentrale Köln

Ulrich Weber

Krefeld

Vorstand Personal Deutsche Bahn AG

Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Bad Homburg

Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank (bis 1. November 2016)

* Arbeitnehmervertreter/-in

Vorstand

Friedrich Wilhelm Gieseler

Bergisch Gladbach

Vorsitzender

(bis 14. Mai 2016)

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender (ab 15. Mai 2016)

Dr. Veronika Simons

Walluf

(bis 8. Dezember 2016)

Bernd Zens

Königswinter

Michael Knaup

Köln

Stellv. Vorstandsmitglied (ab 15. Mai 2016)

Dietmar Scheel

Bad Berka

Stellv. Vorstandsmitglied

Beirat

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall

– Ehrenvorsitzender –

Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a.D.

Ayhan Demir

Mülheim am Main

Geschäftsführer FairnessPlan e.V.

Eckart Fricke

Leipzig

Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG Südost für die Freistaaten Sachsen, Thüringen und das Land Sachsen-Anhalt

Ulrike Haber-Schilling

Berlin

Hauptgeschäftsführerin Arbeitgeber und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (AGV MoVe)

Manuela Herbort

Langenhagen

Konzernbevollmächtigte Deutsche Bahn AG für die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein

Sigrid Heudorf

Frankfurt am Main

Leiterin Vergütungs- und Sozialpolitik Deutsche Bahn AG

Gerald Hörster

Wuppertal

Präsident des Eisenbahn-Bundesamts

Gerald Horst

Frankfurt am Main

Vorsitzender des Hauptpersonalrats bei der Präsidentin des Bundeseisenbahnvermögens

Alexander Kaczmarek

Berlin

Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Berlin

Harald Ketelhöhn

Brieflingen

Stellv. Bezirksvorsitzender Bezirk Nord der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Michael Köhler

Mühlheim am Main

Fachbereichsleiter Politik und Internationales der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Ludwig Koller

Karlsruhe

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats DB Fernverkehr AG

Enno Petersen

Drochtersen

Kooptatives Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Mario Reiß

Dreiheide

Kooptatives Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Claus Roelofsen

Willich

Stellv. Bezirksvorsitzender Bezirk NRW der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Sabine Simbeck

München

Kooptatives Hauptvorstandsmitglied der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Lothar Stephan

Berlin

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Berliner Verkehrsbetriebe AöR

Helmut Täger

Kleinwallstadt

Leiter Service Center Personal DB Mobility Logistics AG i.R.

Dr. Klaus Vornhusen

Bad Homburg

Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Hessen

Walter Wagner

Leipzig

Seniorenvertreter der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

André Wichmann

Falkensee

Bereichsleiter der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Nordost

Dr. André Zeug

Berlin

Vorsitzender des Vorstands DB Station & Service AG

Karl-Heinz Zimmermann

Kasbach-Ohlenberg

Geschäftsführer mobifair-Zertifizierungs- und Beratungsgesellschaft mbH

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner und von der Deutschen Bahn AG sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.

Der Verein schließt Lebensversicherungen in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen ab und bietet damit jedem Mitglied die Möglichkeit, seinen Versicherungsschutz den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Bericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Der DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein und der DEVK Lebensversicherungsverein sind keine verbundenen Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 2 HGB.

Die Angabe unmittelbarer Anteile der Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlage und -verwaltung, Personal, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gebündelt. Jedes Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Die msg Life AG, Leinfelden-Echterdingen, verwaltet die arbeitsrechtlichen Langzeitkonten und deren Rückdeckung durch Kapitalisierungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2016 war an den Kapitalmärkten geprägt durch politische Ereignisse – wie die Entscheidung Großbritanniens zum EU-Austritt und die Wahl des neuen US-Präsidenten – sowie umgesetzte bzw. erwartete geldpolitische Maßnahmen der Notenbanken. Die wirtschaftliche Entwicklung verlief jedoch in 2016 sowohl in den USA als auch in Europa relativ stabil.

Zu Beginn des Jahres bis Mitte Februar sackte der deutsche Aktienleitindex DAX vor dem Hintergrund aufkommender Konjunktursorgen in China um mehr als 15 % ab. Am 11. Februar 2016 erreichte der DAX mit 8.753 Punkten sein Jahrestief, erholte sich bis zum Frühjahr mit einem Anstieg auf 10.000 Punkte aber wieder. Ausgelöst durch die Unsicherheit infolge der knappen Entscheidung für den sogenannten „Brexit“ am 23. Juni rutschte der DAX unter 9.500 Punkte, stieg aber bis zum Herbst 2016 wieder auf ein Niveau von etwas über 10.500 Punkten und zum Jahresende auf 11.481 Punkte. Die Spannungen innerhalb der EU sowie gegenüber der Türkei – ausgelöst bzw. verstärkt durch die „Flüchtlingskrise“ und den Reaktionen der türkischen Regierung auf den Putschversuch – sorgten für erhöhte Unsicherheit an den europäischen Kapitalmärkten. Diese ging mit höheren Kursschwankungen sowie einer insgesamt unter der Entwicklung des amerikanischen Aktienmarktes liegenden Wertsteigerung einher.

Während die US-amerikanische Notenbank Fed keine neuen Aufkaufprogramme auflegte und ihre Leitzinsen im Dezember 2016 sogar leicht anhub, verfolgte die EZB weiter eine expansiv ausgerichtete Geldpolitik. Zum 10. März verkündete der EZB-Präsident Mario Draghi ein leichtes Absenken des Leitzins auf 0,00 % und des Einlagenzinssatz auf –0,40 % sowie eine Erhöhung des Anleiheaufkaufprogramms von 60 Mrd. € auf 80 Mrd. € monatlich bis Ende März 2017. Zusätzlich wurde das Aufkaufprogramm ab Juni 2016 auch auf Unternehmensanleihen ausgeweitet. Infolgedessen sanken die Zinsaufschläge europäischer Unternehmensanleihen deutlich. Im Dezember 2016 wurde das Ankaufprogramm schließlich bis mindestens Dezember 2017 verlängert, ab April 2017 auf einem etwas niedrigeren Niveau von 60 Mrd. € monatlich.

Der überraschende Ausgang der US-Wahl führte nach einer kurzen anfänglichen Schockreaktion mit sinkenden Renditen und fallenden Aktienkursen zu einem Anstieg der US-Inflationserwartungen und damit steigenden Renditen sowie steigenden Gewinnaussichten für Unternehmen. Begründet wurde dies mit der Hoffnung auf einen – zumindest kurzfristigen – Wirtschaftsaufschwung in den USA durch Steuersenkungen, Deregulierung im Finanzbereich, Abbau von Umweltschutz sowie ein Infrastrukturprogramm. Der amerikanische Aktienmarkt stieg nach der Wahl auf ein neues Allzeithoch. Am Jahresende stand der Dow Jones Index um 7,8 % über dem Schlusskurs des Wahltags. Die Rendite der 10-jährigen US-Treasuries stieg im November um mehr als 50 Basispunkte an. Damit einhergehend gewann auch der US-Dollar weiter an Wert, nicht nur zum Euro, sondern auch im Verhältnis zu vielen Schwellenländerwährungen, welche Kapitalabflüsse zu verzeichnen hatten.

Auch die Renditen europäischer Staatsanleihen erhöhten sich im Zuge der Entwicklung in den USA signifikant. So stieg die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe von –0,19 % auf zeitweise über 0,30 % (Jahresendwert 0,19 %). Die Rendite der italienischen Staatsanleihe mit einer Laufzeit von 10 Jahren stieg sogar von unter 1,4 % Ende Oktober 2016 auf über 2,0 % Ende November 2016 und 1,82 % Ende 2016. Die Zinssätze von Anleihen mit langer Laufzeit stiegen dabei überproportional zu den Zinssätzen kurzlaufender Anleihen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Eurozone war in 2016 – wie schon in 2015 – insgesamt leicht positiv. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zum Vorjahr in Deutschland um 1,9 % und in der Eurozone um 1,7 % gestiegen, während die Arbeitslosigkeit weiter leicht auf in Deutschland 6,1 % nach 6,4 % und in der Eurozone 10,0 % nach 10,9 % gesunken ist. Eine leichte Abschwächung des Exportwachstums in Deutschland wurde durch einen etwas stärkeren Binnenkonsum sowie eine starke Baukonjunktur kompensiert.

Bedingt durch das anhaltende Zinstief wurde die Überschussbeteiligung im Marktschnitt zum siebten Mal in Folge gesenkt. Die Kapitalmarktentwicklung stellt die Lebensversicherer vor immer größere Herausforderungen.

Der positiven Geschäftsentwicklung früherer Jahre steht zeitversetzt zwangsläufig eine hohe Zahl von Vertragsabläufen gegenüber. Für das Geschäftsjahr 2016 stiegen die Abgänge – gemessen am laufenden Beitrag – weiter an. Dies resultiert aus Abläufen aus dem Jahr 2004 sowie aus Abläufen von Lebensversicherungen mit kurzer Laufzeit. Diese Lebensversicherungen wurden als Ersatz für weniger renditestarke Bankprodukte abgeschlossen.

Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung des DEVK Lebensversicherungsvereins entsprach den Erwartungen. Die Beitragseinnahmen lagen gemäß der Prognose unter dem Vorjahresniveau.

Die Solvency II-konforme Umgestaltung der Produktpalette und die damit angestrebte Reduzierung des Risikokapitalbedarfs wurde im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Durch die Einführung der „DEVK-Garantierente vario“ zur Jahresmitte und der neuen Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute „DEVK-JobStarter BU“ wurde der Neugeschäftsanteil von Produkten mit niedrigem Risikokapitalbedarf deutlich gesteigert.

Die „DEVK-JobStarter BU“ eröffnet die Möglichkeiten, den Markt für Berufseinsteiger stärker zu erschließen. Der bisherige Verlauf zeigt, dass das Produkt vom Markt gut angenommen wird. Die Erwartungen an die Absatzentwicklung wurden übertroffen. Die „DEVK-Garantierente vario“, eine Rente mit flexiblen Garantien, konnte die Absatzerwartung bisher noch nicht komplett erfüllen.

Im Kapitalanlagebereich überstieg das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 237,7 Mio. € (Vorjahr 227,7 Mio. €) die Erwartungen eines Ergebnisses auf Vorjahresniveau. Im Wesentlichen resultierte dies aus – im Vergleich zu den Erwartungen – geringeren Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Neuzugang und Bestand

Im Jahr 2016 wurden beim DEVK Lebensversicherungsverein 13.428 Verträge (Vorjahr 12.116) neu abgeschlossen. Die Versicherungssumme des Neuzugangs betrug 0,45 Mrd. € (Vorjahr 0,34 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts in Höhe von 0,32 Mrd. € (Vorjahr 0,31 Mrd. €).

Im Bestand verringerte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen auf 10,40 Mrd. € (Vorjahr 10,61 Mrd. €). Bei der Stückzahl der Verträge ergab sich ein leichter Rückgang um 4,5 % auf 571.213 (Vorjahr 598.223). Die Entwicklung der versicherten Summe der Hauptversicherungen und der Stückzahl entsprach den Erwartungen. Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) lag gemäß der Prognose auf dem Niveau des Vorjahres. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	38.680	36.138	2.542
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	21.005	16.530	4.475
Versicherungstechnisches Ergebnis	17.675	19.608	- 1.933
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	- 4.636	- 5.179	543
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	13.039	14.429	- 1.390
Steuern	7.039	8.429	- 1.390
Jahresüberschuss	6.000	6.000	-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	6.000	6.000	-
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen im Geschäftsjahr um 12,9 Mio. € zurück und beliefen sich zum Jahresende auf 322,9 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 3,8 % (Vorjahr - 19,0 %).

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betragen im Geschäftsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 367,4 Mio. € (Vorjahr 350,3 Mio. €). Unsere Stornoquote stieg leicht auf 3,09 % (Vorjahr 2,91 %) an und liegt nach wie vor deutlich unter Branchenschnitt.

Kapitalerträge

Die gesamten Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um ca. 4 % auf 264,9 Mio. € (Vorjahr 275,8 Mio. €) reduziert. Wesentlicher Grund für den Rückgang sind die gesunkenen Zinserträge. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen lagen bei 20,3 Mio. € nach 26,1 Mio. € im Vorjahr. Es konnten zudem Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) gebucht werden.

Die Nettoerträge sind mit 237,7 Mio. € (Vorjahr 227,7 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr durch die um 18,5 Mio. € geringeren Abschreibungen höher ausgefallen und liegen damit oberhalb der Erwartung eines Ergebnisses auf Vorjahresniveau. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen liegt bei 4,3 % (Vorjahr 4,1 %).

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre liegt nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) empfohlenen Berechnungsmethode bei 4,2 % (Vorjahr 4,6 %).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 46,2 Mio. € (Vorjahr 37,6 Mio. €). Hiervon wurden 19,2 Mio. € (Vorjahr 15,1 Mio. €) unseren Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben und 21,0 Mio. € (Vorjahr 16,5 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. In Summe entspricht dies 12,4 % (Vorjahr 9,5 %) der verdienten Bruttobeiträge. Damit wurden 87,0 % (Vorjahr 84,1 %) des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer verwendet.

Der Verein erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr 6,0 Mio. €), der vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde. Hierdurch konnte die Kapitalausstattung des DEVK Lebensversicherungsvereins weiter gestärkt werden.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Dem Verein fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 120,5 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden überwiegend durch die laufende Geschäftstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings

Die Rating-Agentur Fitch hat auch im Jahr 2016 den DEVK Lebensversicherungsverein untersucht und die Finanzstärke des Unternehmens wieder mit der Note „A+“ (sehr gut) ausgezeichnet. Der Ausblick ist weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.565.915	5.553.262	12.653
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	38.814	32.919	5.895
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	12.840	17.156	-4.316
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	29.444	29.424	20
Sonstige Forderungen	15.839	15.170	669
Zahlungsmittel	4.648	6.422	-1.774
Übrige Aktiva	106.004	110.622	-4.618
Gesamtvermögen	5.773.504	5.764.975	8.529
Eigenkapital	109.561	103.561	6.000
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f.e.R.	4.494.080	4.413.242	80.838
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	38.814	32.919	5.895
Andere Rückstellungen	16.300	16.507	-207
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	887.867	971.813	-83.946
Sonstige Verbindlichkeiten	116.155	118.120	-1.965
Übrige Passiva	110.727	108.813	1.914
Gesamtkapital	5.773.504	5.764.975	8.529

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr um 0,23 % auf 5,57 Mrd. € (Vorjahr 5,55 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes ergaben sich – mit Ausnahme einer Erhöhung der Immobilienquote – keine materiellen Veränderungen. Die in den Spezialfonds gehaltenen Aktienbestände waren teilweise abgesichert. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 6,9 % und 10,5 % und lag am Jahresende bei 10,4 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK ein wichtiges strategisches Ziel. Deshalb misst die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür orientiert sie sich an einem Branchenindex, der die eigene Kundenzufriedenheit und die der Mitbewerber anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich sind hierdurch anschaulich messbar. Zurzeit platziert sich die DEVK über dem Marktdurchschnitt. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre eine Spitzenpositionierung gesetzt.

Als betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn weist der Versicherungsbestand der DEVK eine hohe Bestandsfestigkeit aus, die in einer – trotz des gesamtwirtschaftlichen Umfelds – unter Verbandsniveau liegenden Stornoquote deutlich wird.

Mitarbeiterzufriedenheit

Der DEVK ist die Meinung Ihrer Mitarbeiter wichtig. Die Zufriedenheit der Mitarbeiter mit ihrem Arbeitskontext sowie mit ihren Führungskräften, Kollegen, Aufgaben und der Unternehmenskultur ist das Herzstück der Arbeitgeberattraktivität.

2016 wurde mittlerweile die dritte unternehmensweite ausführliche Mitarbeiterbefragung im Innen- und Außendienst der DEVK durchgeführt. Die Beteiligungsquote lag mit 78 % erneut auf sehr hohem Niveau. Im Ergebnis dokumentiert die Befragung ein insgesamt gutes Zufriedenheitsniveau, wobei sich die Gesamtzufriedenheit im Innendienst erneut erhöht hat, während sie im Außendienst gesunken ist. Die aufgezeigten Handlungsfehler werden nun in der Folge sukzessive angegangen.

Soziale Verantwortung

Als erfolgreicher Versicherer ist sich die DEVK ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Seit vielen Jahren bildet sie mit einer aktuellen Ausbildungsquote von über 10 % im Vergleich zur Branche überdurchschnittlich viele Auszubildende, sowohl für den Innendienst als auch für den Vertrieb, aus. Im Vorfeld zu einer betrieblichen Ausbildung bietet die DEVK allein in ihrer Zentrale mehr als 60 Schülern pro Jahr im Rahmen von Praktika die Möglichkeit, sich darüber zu orientieren, wie ihr beruflicher Lebensweg aussehen kann. Damit wird jungen Menschen ein erfolgreicher Start ins Berufsleben und eine gute Integration in die Gesellschaft ermöglicht.

Im Rahmen von „Tatkraft-Tagen“ wird die DEVK ihrer sozialen Verantwortung gegenüber unterstützungsbedürftigen Gruppen unserer Gesellschaft auf besondere Weise gerecht. In den letzten drei Jahren haben wir mit Hilfe unserer Tatkraft-Teams insgesamt 17 handfeste Aktionen umgesetzt. Freiwillige aus den Regionaldirektionen und der Zentrale, aus dem Innen- und dem Außendienst, bilden für einen Tag ein Tatkraft-Team. Im Rahmen dieser Aktionstage haben wir beispielsweise Renovierungen und Ausstattungen von Kindergärten, Schulen und Seniorenwohnheimen vorgenommen.

Personal- und Außendienstentwicklung

Der DEVK Lebensversicherungsverein verfügt über eigenes Personal. Soweit Mitarbeiter darüber hinaus auch für den DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein tätig sind, geschieht dies auf Grund von Doppelarbeitsverträgen. Dienstleistungen zwischen beiden Unternehmen erfolgen insoweit nicht.

Im Durchschnitt waren 2016 im Innendienst 2.904 Mitarbeiter/-innen beschäftigt, von denen 27 ihre Anstellungsverträge alleine beim Lebensversicherungsverein hatten. Für Mitarbeiter mit Doppelarbeitsverträgen erfolgte die Unternehmenszuordnung nach dem überwiegenden Vertragsanteil. Diese Zahlen enthalten keine ruhenden Dienstverhältnisse, Teilzeitmitarbeiter/-innen wurden entsprechend ihrer Arbeitszeit auf Vollzeit umgerechnet.

Für die DEVK waren am Jahresende 2.084 (Vorjahr 2.110) selbstständige Vertreter tätig. Darüber hinaus befanden sich 628 (Vorjahr 677) Außendienstmitarbeiter im Angestelltenverhältnis beim DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Der gesamte Außendienst ist jedoch auch für die anderen Unternehmen der DEVK tätig.

Mit dem Programm „Förderkreis Talente“ ermöglicht die DEVK besonderen Potenzialträgern der Nachwuchsebene sich für weiterführende laufbahnunabhängige Positionen zu qualifizieren. Der Teilnehmerkreis, der zu 50 % aus weiblichen Nachwuchskräften besteht, wird zwei Jahre durch vielseitige Methoden intensiv im Hinblick auf persönliche, soziale und Managementkompetenzen weiterentwickelt und gefördert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor große Herausforderungen. Hier bietet die DEVK auf die persönliche Situation zugeschnittene Lösungsalternativen an und unterstützt mit einem breiten Maßnahmenangebot.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2016 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Für die Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 stellen das anspruchsvolle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Wettbewerbssituation weiterhin die wesentlichen Bestimmungsfaktoren dar.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird erwartungsgemäß weiterhin einen moderaten Zuwachs zeigen. Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der Bevölkerung bleibt daher auch in 2017 günstig.

Das Flexi-Rentengesetz, das ab 1. Januar 2017 bzw. 1. Juli 2017 gelten soll, fördert den gleitenden Übergang von der Arbeitswelt in den Ruhestand. Das Gesetz ermöglicht eine stärkere Nachfrage nach flexibler betrieblicher und privater Altersversorgung und eröffnet damit Chancen für die Lebensversicherung.

Trotz der Garantiezinssenkung zum 1. Januar 2017 auf 0,9 % bietet der DEVK Lebensversicherungsverein ein attraktives Produktangebot. Auf die biometrischen Produkte und Renten mit flexiblen Garantien, die in 2015 und 2016 eingeführt wurden, hat die Garantiezinssenkung nur geringe Auswirkungen.

Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) wird voraussichtlich konstant bleiben.

Die Konkurrenzsituation zu anderen Anlageformen stellt sich nach wie vor günstig dar. Der DEVK Lebensversicherungsverein weist weiterhin eine vergleichsweise hohe Verzinsung aus.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Geschäftsjahr 2017 eine leicht rückläufige Entwicklung erwartet. Der Bestand wird im kommenden Jahr aufgrund der weiterhin hohen Fälligkeiten – ähnlich den Vorjahren – stückzahlbezogen weiter sinken. Das Neugeschäft wird dies voraussichtlich nicht ausgleichen.

Bewegungen an den Kapitalmärkten werden üblicherweise durch wirtschaftliche Entwicklungen bestimmt. Politische Aspekte können aber zeitweise in ihrem Einfluss konjunkturelle Sachverhalte überstrahlen. In 2016 hatten aus Sicht der DEVK politische Risiken einen sehr großen Einfluss auf die Kapitalmärkte. Die DEVK erwartet ein Anhalten dieser Situation auch für das Jahr 2017. Neben der offenen Frage, mit welchen politischen und wirtschaftlichen Folgen nach der US-Wahl zu rechnen ist, sind ebenso noch viele Fragen in Bezug auf die Umsetzung des Brexits offen. Entscheidend werden die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EU über die Bedingungen des Austritts sein. Auch die weiter auseinander driftende wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Konsequenzen auf die Staatshaushalte beinhaltet Sprengkraft in Bezug auf den Zusammenhalt in der heutigen EU. Weitere politische Risiken bestehen durch die Parlamentswahl in den Niederlanden im März 2017, die Präsidentenwahl in Frankreich

Mitte 2017 und die Bundestagswahl im Herbst 2017 sowie ggf. Neuwahlen in Italien. In fast allen Ländern der EU sind aktuell Verschiebungen in der politischen Landschaft hin zu den jeweiligen politischen Rändern zu beobachten. Als weitere politische Risiken sind die sich in letzter Zeit verschlechternde Beziehung der EU zu Russland und der Türkei zu nennen. Insgesamt ist festzustellen, dass der Protektionismus in den einzelnen Ländern deutlich zugelegt hat. Wirtschaftliche Einbußen und eine schlechtere konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft könnten die Folgen sein.

Die EZB hat im Dezember 2016 ihr Anleiheankaufprogramm bis mindestens Dezember 2017 verlängert. Solange zusätzliche Liquidität an die Kapitalmärkte fließt, hält dies die Kurse auf hohem Niveau und die Renditen niedrig, insbesondere bei kurzlaufenden Anleihen. Dennoch sind sowohl im Zinsbereich als auch bei Immobilien Anzeichen für eine gewisse Blasenbildung festzustellen. Vergleichsweise gut halten sich Aktien. Sollten die meisten Unternehmen die Ertragserwartungen der Anleger erfüllen, dürften sich Aktienwerte in 2017 leicht positiv entwickeln. In Bezug auf die US-amerikanische Zentralbank werden in 2017 weitere Leitzins-Erhöhungen erwartet. Aktuell zeigen Frühindikatoren, dass mit einer Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung zu rechnen ist. Das tatsächliche reale Wirtschaftswachstum in den USA ist unverändert auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau (OECD Prognose für 2017 2,3 %). Andere Länder wie einige Staaten in Euroland (z.B. Irland bei 3,2 %) oder auch Schwellenländer (China bei 6,4 %, Indien bei 7,6 %) weisen weiterhin höhere Wachstumsraten auf.

Eine weitere Stärkung des US-Dollars wie schon im vierten Quartal 2016 sowie ein auch in Europa infolge des US-Zinsanstiegs weiter ansteigendes Zinsniveau könnten zu einem erneuten Aufflammen von Schuldenproblemen einiger Schwellenländer oder europäischer Peripheriestaaten führen. Wir rechnen daher mit einer weiterhin erhöhten Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen und damit einer Fortsetzung der vergleichsweise volatilen Marktbewegungen des letzten Jahres auch in 2017.

Für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen in 2017 bei fast gleichbleibendem Kapitalanlagebestand ein zinsbedingt laufendes Ergebnis leicht unter Vorjahresniveau. Insgesamt erwarten wir zur Finanzierung der Zinszusatzreserve einen deutlichen Anstieg des Kapitalanlageergebnisses. Für das Jahr 2017 erwarten wir damit eine Nettoverzinsung moderat über dem Niveau des Jahres 2016. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Der Jahresüberschuss wird in 2017 voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen.

Chancenbericht

In 2017 wird sich der Neugeschäftsanteil von Produkten mit niedrigem Risikokapitalbedarf durch die erfolgreiche Umgestaltung der Produktpalette deutlich steigern.

Durch die Einführung neuer Berufsunfähigkeits- und Risikotarife in 2015 zeigt sich bereits ein kontinuierlicher Anstieg biometrischer Produkte im Bestand. Diese Zunahme wurde in 2016 durch die Einführung einer Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute verstärkt.

Die Umgestaltung der Produktpalette wurde in 2016 durch die Einführung einer Rente mit alternativen Garantien weiter fortgesetzt. Auch dieses Produkt ermöglicht durch seine flexiblen Bausteine, die individuellen Kundenanforderungen bedarfsgerecht zu erfüllen.

In 2017 wird die Fondspalette um einen neuen Fonds erweitert. Dieser Fonds ermöglicht, dass bei längerfristigen Veränderungen flexibel am Kapitalmarkt investiert wird. Dadurch soll bei Abwärtstrends das Anlagerisiko für den Kunden vermindert werden.

Mit dieser Produktpalette ist der DEVK Lebensversicherungsverein gut für die Anforderungen aus Solvency II und die aktuellen Markterfordernisse aufgestellt.

Risikobericht

Dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Anforderungen des § 26 VAG entsprechend, wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Innerhalb der DEVK-Gruppe wird ein Risikomanagementsystem zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung eingesetzt. Es beruht auf einem Risikotragfähigkeitskonzept, das eine ausreichende Hinterlegung aller wesentlichen Risiken durch vorhandene Eigenmittel gewährleistet. Die DEVK hat ein konsistentes System von Limiten zur Risikobegrenzung installiert. Die Limitauslastung wird in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Die Risikokennzahlen operationalisieren die Risikostrategie in den wichtigsten Organisationsbereichen der DEVK. Zusätzlich wird halbjährlich eine umfassende Risikoinventur durchgeführt. Die Risiken werden strukturiert mit Hilfe eines Fragebogens erhoben und nach Risikokategorien unterteilt. Die Risiken werden soweit möglich quantifiziert. Die zur Risikosteuerung notwendigen Maßnahmen werden erfasst. Mit Hilfe dieses Systems kann unmittelbar und angemessen auf Entwicklungen reagiert werden, die für den Konzern ein Risiko darstellen. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch die Interne Revision überwacht.

Organisiert ist das Risikomanagement der DEVK sowohl zentral als auch dezentral. Unter dem dezentralen Risikomanagement ist die Risikoverantwortung in den Fachbereichen zu verstehen. Die Bereichs- bzw. Prozessverantwortlichen sind zuständig und verantwortlich für das Risikomanagement in ihren Arbeitsbereichen. Das zentrale Risikomanagement wird durch die Risikomanagementfunktion (RMF) wahrgenommen, die durch Risikomanagementexperten aus den Fachbereichen unterstützt wird. Die RMF verantwortet die Methoden und Verfahren des Risikomanagements und ist für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt die Koordinationsfunktion und unterstützt die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen.

Die Risikolage der Einzelunternehmen und des Konzerns wird anhand des Risikoberichts im Risikokomitee erörtert. Hierbei werden die als wesentlich identifizierten Risiken, die Limitauslastungen und die aktuellen Risikotreiber berücksichtigt. Anschließend wird den jeweils verantwortlichen Vorständen im Rahmen einer Vorstandsvorlage der Risikobericht vorgelegt. Der Risikobericht mit seinen wesentlichen Elementen des Risikomanagements (Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung) wird vierteljährlich fortgeschrieben. Berichtsempfänger sind die Mitglieder des Vorstands.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z.B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits(Zusatz)Versicherung, sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnermäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen, um ein positives Kostenergebnis sicher zu stellen.

Das Stornorisiko wird in der Lebensversicherung nicht durch entsprechende Rechnungsgrundlagen bei der Tariffkalkulation berücksichtigt. Jedoch hätte ein im Vergleich zu den letzten Jahren moderat erhöhtes Storno keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Jahresergebnis gehabt.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Aufgrund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt deutlich gestiegen.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 wird gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Für das Geschäftsjahr 2016 beträgt der Referenzzins 2,54 %. Für den Altbestand wurde der Zins auf 2,48 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2016 ist daher für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 2,75 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 253,8 Mio. € zu bilden. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren – auch bei steigenden Zinsen im Markt – gegenüber 2016 deutlich ansteigen wird. Zum 31. Dezember 2017 gehen wir von einem Referenzzins von 2,20 % aus. Daraus ergibt sich in 2017 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 99,4 Mio. €. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Bei einem länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld auf dem Niveau des ersten Quartals 2017 besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (verstärkt z.B. Immobilien und Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbänder sowie einer Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde neben der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 3,38 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,03 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen in Höhe von 2,7 Mio. €.

Die zum Jahresende bestehenden Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 29,4 Mio. €. Eine Übersicht über die Abrechnungsforderungen sowie das Rating unserer Rückversicherungspartner gibt die folgende Tabelle:

Ratingklasse	Abrechnungsforderungen in Mio. €
AA –	0,09
A+	29,35

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Im Bereich der Kapitalanlagen wurden in 2016 weiterhin die Vorschriften der bis 31. Dezember 2015 offiziell geltenden Anlageverordnung beachtet, die wir durch Vorstandsbeschluss weiterhin als maßgebliche Rahmenbedingung für unsere Anlagepolitik festgelegt hatten. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für das Ergebnis positiv genutzt werden. Darüber hinaus wird das Bonitätsrisiko durch sehr strenge Rating – Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten beschränkt, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet.

Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gewährleistet. Die von uns zugesagten Zinsgarantien werden dabei berücksichtigt.

Der BaFin-Stresstest ist mit Einführung von Solvency II entfallen. Wir haben unterjährig den Bestand der Kapitalanlagen intern weiterhin dem Stresstest auf Basis des BaFin-Rundschreibens 1/2004 (VA) unterzogen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 haben wir einen eigenen Stresstest durchgeführt. Der Stresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Stresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2016 folgende Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z.B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte
- Durationsverlängerung über Zinsswapsgeschäft und Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2016 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,11 Mrd. €. Insgesamt 1,80 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 1,64 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 275,4 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 9,3 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2016 bei 676,9 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 % bedeutet eine Wertveränderung von ca. -347,4 Mio. € bzw. 389,7 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um 1 % gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf mögliche Auswirkungen auf unsere Ertragssituation. Grund ist, dass sich innerhalb eines Jahres – ceteris paribus – die Restlaufzeit des Portfolios verringert. Folglich sinkt die angegebene Wertänderung tendenziell ab. Außerdem ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zu Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell hohe stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 4,0 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen. Darüber hinaus wurde zu 10,2 % auch in Unternehmensanleihen investiert. ABS-Anlagen im Direkt- und Spezialfondsbestand liegen Ende 2016 an den gesamten Kapitalanlagen unter 0,4 %. Der Schwerpunkt der Rentenanlagen lag im Jahr 2016 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie um Namenspapiere.

Ein Kapitalanlageengagement in den europäischen Peripherieländern Italien, Irland, Portugal und Spanien liegt in niedrigem Umfang vor. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 7 % in Staatspapieren, 10 % in Unternehmensanleihen und 52 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	51,2 %	(46,8 %)
A	26,3 %	(31,3 %)
BBB	19,2 %	(16,8 %)
BB und schlechter	3,4 %	(5,1 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapiere hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 132,08 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2016 positiv entwickelt. Wir erwarten mittelfristig weiterhin eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme – wie z.B. einer Verschärfung der Euro-Staatenkrise – die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 61,7 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 553,6 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 403,7 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 149,9 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 4,3 Mio. €. Bei dem Direktbestand handelt es sich überwiegend um schon seit Jahren zum Bestand gehörende Immobilien mit zum Teil erheblichen stillen Reserven, so dass hier zurzeit keine Risiken erkennbar sind.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Die Europäische Kommission hat am 17. Januar 2015 die Delegierte Verordnung 2015/35 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Der Bundesrat hat im März 2015 das Gesetz zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen (VAG-Novelle) verabschiedet, das die EU-Richtlinie Solvency II in deutsches Recht umsetzt. Die Regelungen zu Solvency II sind ab dem 1. Januar 2016 anzuwenden.

Mit den Regelungen zu Solvency II sind umfangreiche Informationspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde verbunden. So haben wir der BaFin im so genannten „Day 1 Reporting“ die Vermögens- und Finanzlage unseres Unternehmens zum 1. Januar 2016 dargestellt. Es folgten weitere quartälliche Berichte. Der DEVK Lebensversicherungsverein a.G. hat für die Berechnung die Anwendung einer Übergangsmaßnahme beantragt. Mit dieser Übergangsmaßnahme zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für den DEVK Lebensversicherungsverein a.G. eine Überdeckung.

Weitere Informationen zur Solvabilität des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gemäß Solvency II werden wir in dem erstmals in 2017 zu erstellenden Solvabilitäts- und Finanzbericht gemäß § 40 VAG veröffentlichen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.

Projektionsrechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist.

Insgesamt können wir zurzeit keine Entwicklung erkennen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte.

Erklärung der Unternehmensführung

Nach Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden die Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand sowie erster und zweiter Führungsebene mit Starttermin 1. September 2015 wie folgt festgelegt:

Aufsichtsrat	8 %
Vorstand	17 %
1. Führungsebene	11 % – 13 %
2. Führungsebene	18 % – 22 %

Die Frist zur Erreichung dieser Zielgrößen endet am 30. Juni 2017.

Köln, 15. März 2017

Der Vorstand

Rüßmann Knaup Scheel Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeitsversicherung mit Zusatzleistung bei Berufsunfähigkeit

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Kapitalzahlung im Leistungsfall, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme, auch mit Jahresbeiträgen in variabler Höhe

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i.S.d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM), (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte, Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	(Haupt- und Zusatzversicherungen) Einmalbeitrag in Tsd. €	(nur Hauptver- sicherungen) Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
	Anzahl der Versiche- rungen			
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	598.223	270.662		10.603.289
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	13.428	7.147	13.817	289.257
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	–	4.988	46.644	158.568
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	4.203
3. Übriger Zugang	920	245	242	18.760
4. Gesamter Zugang	14.348	12.380	60.703	470.788
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.		9.710	1.158	38.188
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung		20.928	15.758	335.062
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen		9.643	8.029	262.744
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang		264	113	23.968
5. Übriger Abgang		813	937	14.687
6. Gesamter Abgang		41.358	25.995	674.649
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	571.213	257.047		10.399.428

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	598.223	10.603.289
davon beitragsfrei	(175.037)	(1.061.150)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	571.213	10.399.428
davon beitragsfrei	(174.736)	(1.103.151)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	153.968	2.907.339
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	142.537	2.753.449

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
335.509	127.697	21.628	7.068	102.055	80.030	28.762	4.505	110.269		51.362
1.049	336	744	356	1.782	1.553	5.888	482	3.965		4.420
–	2.616	–	–	–	1.804	–	180	–		388
–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
364	117	8	3	511	66	–	–	37		59
1.413	3.069	752	359	2.293	3.423	5.888	662	4.002		4.867
7.335	644	42	19	188	147	21	3	2.124		345
13.654	8.452	1.682	540	2.045	3.984	513	36	3.034		2.746
4.342	2.352	237	171	2.364	2.998	460	321	2.240		2.187
–	–	142	45	106	62	–	–	16		6
136	76	8	8	54	462	1	1	614		390
25.467	11.524	2.111	783	4.757	7.653	995	361	8.028		5.674
311.455	119.242	20.269	6.644	99.591	75.800	33.655	4.806	106.243		50.555

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
335.509 (110.476)	4.585.354 (401.512)	21.628 (3.915)	1.246.144 (52.464)	102.055 (24.879)	3.176.573 (291.521)	28.762 (22.743)	327.715 (177.347)	110.269 (13.024)		1.267.503 (138.306)
311.455 (105.151)	4.358.261 (387.748)	20.269 (3.638)	1.225.827 (49.537)	99.591 (25.418)	3.184.578 (294.060)	33.655 (27.522)	385.818 (229.555)	106.243 (13.007)		1.244.944 (142.251)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
121.527	1.454.312	27.705	1.359.377	332	6.063	4.404	87.587
111.187	1.346.790	26.986	1.312.218	299	5.826	4.065	88.615

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.539.543		15.225
II. geleistete Anzahlungen	<u>181.075</u>		117
		15.720.618	15.342
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	149.927.229		147.529
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.079.919		2.080
2. Beteiligungen	<u>383.391.495</u>		272.557
	385.471.414		274.637
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.042.655.470		1.090.072
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.665.150.464		1.577.060
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	213.318.761		249.492
4. Sonstige Ausleihungen	2.071.462.679		2.176.626
5. Andere Kapitalanlagen	<u>37.928.687</u>		37.846
	5.030.516.061		5.131.096
		5.565.914.704	5.553.262
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		38.813.863	32.919
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	11.392.438		15.472
2. Versicherungsvermittler	<u>1.447.192</u>		1.684
	12.839.630		17.156
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	29.443.916		29.424
III. Sonstige Forderungen	<u>15.838.743</u>		15.171
davon:		58.122.289	61.751
an verbundene Unternehmen: 2.007.121 €			2.027
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte	1.265.362		1.430
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	4.647.964		6.421
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>190.812</u>		155
		6.104.138	8.006
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	81.867.173		86.352
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.961.307</u>		7.343
		88.828.480	93.695
Summe der Aktiva		5.773.504.092	5.764.975

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 14. März 2017

Der Treuhänder | Thommes

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
– Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		5.341.176	5.341
2. andere Gewinnrücklagen		<u>104.220.167</u>	98.220
		109.561.343	103.561
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		18.278.435	20.379
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.271.058.249		4.170.912
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>105.149.305</u>	104.629
		4.165.908.944	4.066.283
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	11.208.434		15.273
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		<u>588.812</u>	661
		10.619.622	14.612
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		298.831.737	311.772
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>441.262</u>	196
		4.494.080.000	4.413.242
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
– Deckungsrückstellung			38.813.863
			32.919
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen		11.054.939	12.424
II. Sonstige Rückstellungen		<u>5.245.343</u>	4.084
		16.300.282	16.508
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
			105.738.118
			105.290
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	886.837.416		970.654
2. Versicherungsvermittlern	<u>1.029.945</u>		1.159
		887.867.361	971.813
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.225.942	1.368
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>116.154.677</u>	118.120
davon:			
aus Steuern: 197.059 €			198
		1.005.247.980	1.091.301
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
			3.762.506
			2.154
Summe der Passiva		5.773.504.092	5.764.975

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B.II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.204.722.806,22 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 14. März 2017

Der Verantwortliche Aktuar | Weiler

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	322.879.488			335.792
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.393.919			6.720
		316.485.569		329.072
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		2.100.386		1.571
			318.585.955	330.643
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			3.634.891	4.875
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		12.671.472		10.019
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.388.679			19.255
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	207.477.388			220.691
		226.866.067		239.946
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.715.487		203
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		20.294.213		26.092
			265.547.239	276.260
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			603.209	1.075
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			560.047	1.087
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	379.815.251			356.692
bb) Anteil der Rückversicherer	8.410.120			6.949
		371.405.131		349.743
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-4.064.272			498
bb) Anteil der Rückversicherer	71.750			103
		-3.992.522		601
			367.412.609	350.344
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-106.040.661			-112.525
bb) Anteil der Rückversicherer	520.372			1.911
		-105.520.289		-110.614
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-245.783		82
			-105.766.072	-110.532
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			21.004.539	16.530
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	15.569.465			20.069
b) Verwaltungsaufwendungen	8.827.238			9.695
c) davon ab:		24.396.703		29.764
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		508.197		767
			23.888.506	28.997
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		8.544.583		8.822
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		17.179.189		35.548
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.540.968		3.700
			27.264.740	48.070
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			124.301	324
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			25.795.714	39.535
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			17.674.860	19.608
Übertrag:			17.674.860	19.608

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		17.674.860	19.608
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	5.222.484		2.722
2. Sonstige Aufwendungen	<u>9.858.547</u>		7.902
		- 4.636.063	- 5.180
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		13.038.797	14.428
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.064.038		7.463
5. Sonstige Steuern	<u>974.759</u>		965
		7.038.797	8.428
6. Jahresüberschuss		6.000.000	6.000
7. Einstellung in Gewinnrücklagen			
- in andere Gewinnrücklagen		6.000.000	6.000
8. Bilanzgewinn			
		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen und Abschreibungen gemäß § 6b EStG bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und **Beteiligungen** wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namensschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Zero-Namensschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß dem Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten, geltenden bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Im Altbestand erfolgte jedoch für beitragsfreie und für beitragspflichtige Verträge eine Nachreservierung bezüglich zukünftiger Verwaltungskosten.

Für Kapitalisierungsgeschäfte zur Rückdeckung von Langzeitkonten wurde eine Verwaltungskostenrückstellung in den Fällen gebildet, wo die Beiträge keine Verwaltungskostenkomponente enthalten; in den Fällen, wo die Kosten durch einen separaten Dienstleistungsvertrag gedeckt sind, wurde keine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Renten wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel DAV 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R 4,0 % erfolgt.

Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen.

Im Rahmen einiger Rentenversicherungsgruppenverträge erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 50 % oder 75 % der DAV 2004 R.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 und Sterbetafel 1949/51. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2016 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch auf drei bzw. auf zehn Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt.

Für die Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Im Rahmen eines Gruppenvertrags, in dem Erwerbsunfähigkeit mit Zusatzleistungen bei Berufsunfähigkeit versichert wird, wurden aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI bzw. aus den Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE abgeleitete Rechnungsgrundlagen verwandt.

Für alle Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % oder in Einzelfällen auch 0,75 % verwandt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 % und 2,75 % eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 2,54 % gebildet. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve mit einem Bewertungszins von 2,48 % gebildet. Entsprechend einer Veröffentlichung der BaFin wurde die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen unter Verwendung von Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten berechnet. Durch diesen Ansatz fällt die Zinszusatzreserve im Altbestand um 5 % und im Neubestand um 6 % niedriger aus.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze in der Regel max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2016 lag der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme. In einem durch Unternehmensverschmelzung übernommenen Bestand erfolgte keine Zillmerung.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufswertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre. Bei Versicherungen nach Sondertarifen mit Versicherungsbeginn zwischen 2008 und 2012 wurden die Abschlusskosten in der Regel auf die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt; lediglich bei einigen Spezialtarifen wird die o.a. Fünfjahresverteilung praktiziert.

Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilsfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 3,0 % p.a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der in Analogie zum Schlussüberschussanteilsfonds aufgebaut wird; der Diskontierungssatz beträgt ebenfalls 3,0 % p.a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten drei Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind.

In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013/7. Mai 2014/23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Berechnung der **Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 1,79 % (Vorjahr 2,33 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p.a. angesetzt.

Die Berechnung der **Rückstellung für Jubiläumswahlungen** erfolgte ebenfalls nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005 G. Der Diskontierungszinssatz wurde mit 3,22 % (Vorjahr 3,89 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 2,1 % p.a. angesetzt.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurde das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Währung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Die Berechnung der latenten Steuer, resultierend aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die sich in den späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, ergibt eine Steuerentlastung. Vom Wahlrecht auf den Ausweis zu verzichten wurde gemäß § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis III. im Geschäftsjahr 2016

Aktivseite							
	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.225	3.065	117	-	-	2.867	15.540
2. geleistete Anzahlungen	117	181	-117	-	-	-	181
3. Summe A.	15.342	3.246	-	-	-	2.867	15.721
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	147.529	6.747	-	-	-	4.349	149.927
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.080	-	-	-	-	-	2.080
2. Beteiligungen	272.557	112.432	-	1.081	-	517	383.391
3. Summe B.II.	274.637	112.432	-	1.081	-	517	385.471
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.090.072	160.563	-	203.970	5.716	9.726	1.042.655
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.577.060	205.946	-	115.300	-	2.556	1.665.150
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	249.492	8.212	-	44.385	-	-	213.319
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.078.517	110.715	-	128.373	-	-	1.060.859
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	919.131	108.466	-	155.403	-	-	872.194
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	13.771	591	-	3.457	-	-	10.905
d) übrige Ausleihungen	165.207	-	-	37.702	-	-	127.505
5. Andere Kapitalanlagen	37.846	923	-	811	-	29	37.929
6. Summe B.III.	5.131.096	595.416	-	689.401	5.716	12.311	5.030.516
insgesamt	5.568.604	717.841	-	690.482	5.716	20.044	5.581.635

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2016 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	149.927.229	220.640.000
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.079.919	6.945.098
2. Beteiligungen	383.391.495	445.133.032
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.042.655.470	1.157.750.034
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.665.150.464	1.945.677.292
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	213.318.761	236.609.700
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.060.858.260	1.269.369.127
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	872.194.410	1.004.486.656
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	10.904.653	10.904.653
d) übrige Ausleihungen	127.505.356	131.266.461
5. Andere Kapitalanlagen	37.928.687	41.835.851
insgesamt	5.565.914.704	6.470.617.904
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.526.301.785	5.223.832.503
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.207.604.695	2.544.665.096
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.567.714.490	6.470.617.905

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 16,6 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Grundstücke, Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekendarstellungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen, Beteiligungen und stille Beteiligungen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2016 vorhandenen Grundstücksobjekte waren zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten, nach dem Substanzwertverfahren oder Buchwert gleich Marktwert. Bei der DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG und der DEVK Service GmbH z.B. auf Basis von Ertragswerten. Die Zeitwertermittlung des Sireo Immobilienfonds No 1 GmbH & Co. KG erfolgte nach dem Substanzwertverfahren. Die Zeitwerte zwei weiterer Beteiligungen wurden auf Basis des Börsenjahresabschlusskurs bzw. des Rücknahmepreis ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Rendite-Struktur-Kurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Die Zeitwertermittlung der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte anhand der durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurse.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i.S.d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen EURO-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerepezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 902,9 Mio. €.

Angaben zu Finanzinstrumenten i.S.d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	142.365	133.052
Hypothekendarlehen	1.678	1.628
sonstige Ausleihungen	138.660	137.122
Beteiligungen	779	769
stille Beteiligungen	20.000	19.858

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Vorkäufen gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	14.161		904	534
	Short-Call-Optionen	4.080		123	288
Inhaberschuldverschreibungen	Vorkäufe	25.000		–	371
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	55.000		–	–224
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Swaps	100.000		1.116	24.697

Bewertungsmethode

Short-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	
Swaps:	Barwertmethode	

Angaben zu Anteilen oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	stille Reserven/ stille Lasten Tsd. €	Beschränkung der täglichen Rückgabe
Aktienfonds	18.603	646.226	63.869	
Rentenfonds	836	40.718	1.691	
Mischfonds	3.190	109.456	2.865	
Immobilienfonds	6.717	174.107	12.326	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B.I.**Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Grundstücke im Buchwert von 101.927.736,84 € werden überwiegend von dem DEVK Lebensversicherungsverein und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B.II.**Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	390.974.669 ²	11.240.947 ²
DEVK Private Equity GmbH, Köln	35,00	158.414.885	23.258.646
DEVK Service GmbH, Köln	26,00	1.470.379	–
DEVK Vermögensvorsorge und Beteiligungs-AG, Köln	49,00	191.000.000	–
DRED SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	55.539.985	3.290.123
European Solar Power Fund Nr.1 GmbH & Co. KG, Grünwald	6,52	204.911.802	10.309.250
Ictus GmbH, Köln	25,00	40.259.299	1.849.814
JUPITER FÜNF GmbH, Köln	100,00	4.227.199	– 2.120
OPPENHEIM PRIVATE EQUITY Institutionelle Anleger GmbH & Co. KG, Köln	14,29	675.713 ¹	1.861.515 ¹
Sireo Immobilienfonds No. 4 SICAV, Luxemburg, (L)	50,00	187.789.243 ¹	– 21.221.315 ¹
Terra Estate GmbH & Co. KG, Köln	50,00	47.096.328	81.517

¹ Basis Geschäftsjahr 2015² Basis Teilkonzernabschluss

Die Angabe des Geschäftsergebnisses entfällt bei Gewinnabführungsverträgen.

Zu Aktiva B.III.

Sonstige Kapitalanlagen

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich im Wesentlichen aus stillen Beteiligungen i.S.d. KWG, Unicapital Private Equity-Fonds und Genossenschaftsanteilen zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
Monega Bestinvest Europa	14.468,55	764.229
Monega Chance	52.432,87	1.740.771
Monega Ertrag	102.052,70	6.118.060
Monega Euro-Bond	115.733,55	6.181.329
Monega Euro-Land	72.538,43	2.903.713
Monega Fairinvest	53.670,75	2.606.251
Monega Germany	41.031,64	3.067.525
Monega Global Bond K	32.781,87	1.752.519
Monega Innovation	1.813,18	106.978
Monega Multi Konzept	1.767,14	87.244
Monega Short Track	1.178,48	56.025
SparDaRentenPlus	3.320,98	341.662
UniCommodities	321,04	12.787
UniDividendenASS A	2.062,61	109.937
UniEM Global	3.154,03	242.229
UniEuroKapital	50,44	3.338
UniEuroRenta	8.419,12	564.165
UniFavorit Aktien	1.421,78	174.254
UniGlobal	17.656,87	3.423.667
UniRak	74.871,73	8.555.593
UniWirtschaftsaspirant	47,88	1.587
insgesamt		38.813.863

Zu Aktiva D.I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	2.504.589 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.887.849 €
	11.392.438 €

Zu Aktiva F.II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Upfrontprämie Zinsswap	1.116.326 €
Agio aus Namensschuldverschreibungen	5.480.416 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	364.565 €
	6.961.307 €

Zu Passiva A.–

Gewinnrücklagen

andere Gewinnrücklagen	
Stand 31.12.2015	98.220.167 €
Zuführung	<u>6.000.000 €</u>
Stand 31.12.2016	104.220.167 €

Zu Passiva B.IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Stand 31.12.2015	311.772.043 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
Ansammlungsüberschussanteile	6.230.555 €
Einmalbeiträge	3.634.891 €
sonstige Überschussanteile	24.079.399 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>21.004.539 €</u>
Stand 31.12.2016	298.831.737 €

Zusammensetzung	Mio. €
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
laufende Überschussanteile	13,47
Schlussüberschussanteile	5,94
Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	6,48
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
von Gewinnrenten	1,53
von Schlussüberschussanteilen	39,42
der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	49,17
ungebundener Teil	182,82

Zu Passiva F.I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	877.857.003 €
--	----------------------

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	3.680.630 €
im Voraus empfangene Mieten	<u>81.876 €</u>
	3.762.506 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
– Einzelversicherungen	229.492	254.189
– Kollektivversicherungen	93.388	81.603
gebuchte Bruttobeiträge		
– laufende Beiträge	262.176	275.743
– Einmalbeiträge	60.704	60.049
gebuchte Bruttobeiträge		
– mit Gewinnbeteiligung	314.920	329.190
– ohne Gewinnbeteiligung	3.677	–
– für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	7.956	6.602
Rückversicherungssaldo	2.973	2.804

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.431	7.247
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	14.132	15.141
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.188	2.293
5. Aufwendungen für Altersversorgung	1.564	5.315
insgesamt	24.315	29.996

Die Personalaufwendungen beinhalten auch die Aufwendungen für den Risikoanteil aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung. Diese wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanziert.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 593.999 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 997.542 €. Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2016 bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG eine Pensionsrückstellung von 10.384.658 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 329.800 €. Die Beiratsbezüge betragen 67.906 €.

Abschlussprüferhonorare

Für Leistungen, die der Abschlussprüfer (KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und deren verbundene Unternehmen) für das Mutterunternehmen und seine einbezogenen Tochterunternehmen erbracht hat, wurden im Geschäftsjahr 202.017 € aufgewendet (inkl. 1.967 € Minderaufwand für 2016).

Davon entfielen auf Abschlussprüfungsleistungen 200.336 €, andere Bestätigungsleistungen 680 € und auf sonstige Leistungen 965 €.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Restezahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen zum Jahresende insgesamt 213,1 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 18,2 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 91,0 Mio. € aus Multitranchen und 80,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen, betragen 0,5 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221ff VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für den Verein bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 3.648.645 €.

Im Wege eines Schuldbeitritts sind die Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung aller Mitarbeiter der DEVK-Gruppe auf die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG gegen Überlassung entsprechender Kapitalanlagen übertragen worden. Damit wurden die Verpflichtungen aus der Altersversorgung für die DEVK-Gruppe bei einem Risikoträger gebündelt. Für die Mitarbeiter verbessert sich dadurch die Absicherung ihrer Altersversorgungsansprüche.

Aus der gesamtschuldnerischen Haftung für die bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanzierten Pensionsverpflichtungen bestanden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 60,7 Mio. €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2016 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 211,9 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Der Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln, ist im Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 7864 eingetragen.

Die Aufstellung der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats sowie des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer ohne Berücksichtigung ruhender Dienstverhältnisse und nach Umrechnung von Teilzeitmitarbeitern auf Vollzeit 34.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 341i HGB besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Nach § 290 Abs. 5 HGB ist ein Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, wenn der Konsolidierungskreis nur Tochterunternehmen beinhaltet, für die gemäß § 296 HGB keine Verpflichtung besteht, sie in den Konzernabschluss einzubeziehen. Die Tochterunternehmen sind hinsichtlich der Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung, so dass von der Aufstellung eines Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 abgesehen wird.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt.

Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich in gleicher Höhe die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i.S.v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigten Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Übersicht über die Abrechnungsverbände und Bestandsgruppen sowie der zugehörigen Tarifgruppen (TGR)

TKZ = Tarifikennziffer

GrpNr = Gruppenvertragsnummer

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband „Einzelkapitalversicherungen“ (LK)

- TGR A. 1: Tarife I, II (TKZ 1 – 72)
- TGR A. 2: Tarif II (TKZ 102)
- TGR A. 3: Tarif II (TKZ 112)
- TGR A. 4: Tarife I Gr., II Gr. (TKZ 121)
- TGR A. 5: Tarife II, III, VII (TKZ 122 – 127)
- TGR A. 6: Tarif VIII P (TKZ 129)
- TGR A. 7: Tarife III M F, II M – VII M (TKZ 503, 522 – 527)
- TGR A. 8: Tarife L 2, L 3, L 5, L 7 (TKZ 622 – 627, 722 – 725)
- TGR A. 9: Tarif L 3F (TKZ 603, 703)
- TGR A.10: Tarif L 1V (TKZ 611, 711)
- TGR A.11: Tarife IX M (TKZ 529, 589)
- TGR A.12: Tarife L 8, L 9 (TKZ 688, 689, 698, 699, 788, 789, 798, 799)
- TGR A.13: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, HRZ (TKZ 411 – 414, 421, 423, 464) (1980/11)

B. Abrechnungsverband „Vermögensbildungsversicherungen“ (LV)

- TGR B. 1: Tarife III VW (TKZ 153)
- TGR B. 2: Tarife III M VW, V M VW, VII M VW (TKZ 553 – 557)
- TGR B. 3: Tarife LVW 3, LVW 5, LVW 7 (TKZ 653 – 657, 753, 755)

C. Abrechnungsverband der Versicherungen der ehemaligen Hilfskasse Deutscher Lokomotivführer (LL)

- TGR C. 1: Tarife L 2HDL, L 3HDL (TKZ 692, 693, 792, 793)

D. Zusatzversicherungen

- TGR D. 1: Tarife BUZ 1, BUZ 2, BUZ 1 M, BUZ 2 M, L BUZ 1, L BUZ 2
(TKZ 133 – 138, 533 – 538, 633 – 638, 735, 736)
- TGR D. 2: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (TKZ 673 – 678, 775 – 778)
- TGR D. 3: Tarife UZV, UZV M (1987/01)
- TGR D. 4: Tarif RZV 8 (TKZ 568)
- TGR D. 5: Tarife LRZV 8, LRZV 9 (TKZ 668, 669, 768, 769)

Tarife ab 1995

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (111)

- TGR E. 1: Tarife L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7
(TKZ 1122 – 1127, 1222 – 1225, 1153 – 1157, 1253, 1255) (1995/01)
- TGR E. 2: Tarife L 2, L 3, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7 (TKZ 2122, 2123, 2125, 2127, 2222, 2223, 2225, 2153 – 2157, 2253, 2255) (1996/01)
- TGR E. 3: Tarif L E4 (TKZ 2124, 2224) (1996/01)
- TGR E. 4: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7
(TKZ 3122 – 3127, 3222 – 3225, 3153 – 3157, 3253, 3255) (2000/07)
- TGR E. 5: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7
(TKZ 5122 – 5127, 5222 – 5227, 5153 – 5157, 5253, 5255) (2004/01)
- TGR E. 6: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5
(TKZ 6122 – 6125, 6127, 6222 – 6225, 6153, 6155, 6253, 6255) (2005/01)
- TGR E. 7: Tarif L S2 (TKZ 6126, 6226) (2005/01)
- TGR E. 8: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5
(TKZ 7122 – 7125, 7127, 7222 – 7225, 7153, 7155, 7253, 7255) (2007/01)
- TGR E. 9: Tarif L S2 (TKZ 7126, 7226) (2007/01)
- TGR E.10: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7 (TKZ 8122 – 8125, 8127, 8222 – 8225, 8227, 8153 – 8157, 8253 – 8257) (2008/01)
- TGR E.11: Tarif L S2 (TKZ 8126, 8226) (2008/01)
- TGR E.12: Tarife L 2, L 3, L E4, L 5, L 7, LVW 3, LVW 5, LVW 7 (TKZ 10122 – 10125, 10127, 10222 – 10225, 10227, 10153 – 10157, 10253 – 10257) (2012/01)
- TGR E.13: Tarif L S2 (TKZ 10126, 10226) (2012/01)
- TGR E.14: Tarife L 2, L 3, L 5, LVW 3 (2013/01)
- TGR E.15: Tarif L S2 (2013/01)
- TGR E.16: Tarife L 2, L 3, L 5, LVW 3 (2015/01)
- TGR E.17: Tarif L S2 (2015/01)
- TGR E.18: Tarife L 2, L 3 (2017/01)
- TGR E.19: Tarif L S2 (2017/01)

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Risikoversicherung“ (112)

- TGR F. 1: Tarife L 8, L 9 (TKZ 1198, 1199, 1298, 1299) (1995/01)
- TGR F. 2: Tarife L 4K, L 6K, L 8K, L 9K
(TKZ 2194, 2196, 2198, 2199, 2296, 2298, 2299) (1996/01)
- TGR F. 3: Tarife L 4K, L 6K, L 8K, L 9K
(TKZ 3194, 3196, 3198, 3199, 3294, 3296, 3298, 3299) (2000/07)
- TGR F. 4: Tarife L 4K, L 6K, L 8K, L 9K
(TKZ 5194, 5196, 5198, 5199, 5294, 5296, 5298, 5299) (2004/01)
- TGR F. 5: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q
(TKZ 7182, 7183, 7192, 7193, 7282, 7283, 7292, 7293) (2007/01)
- TGR F. 6: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q
(TKZ 8182, 8183, 8192, 8193, 8282, 8283, 8292, 8293) (2008/01)
- TGR F. 7: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q
(TKZ 10182, 10183, 10192, 10193, 10282, 10283, 10292, 10293) (2012/01)
- TGR F. 8: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q (2013/01)

- TGR F. 9: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q (2015/01)
 TGR F.10: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q (2015/07)
 TGR F.11: Tarife L 8N, L 8Q, L 9N, L 9Q (2017/01)

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ (113)

- TGR G. 1: Tarife L R1, L R2, LHRZ (TKZ 1162, 1331, 1332, 1231, 1232, 1431, 1432) (1995/01)
 TGR G. 2: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ
 (TKZ 2131 – 2134, 2162 – 2164, 2231 – 2234, 2262, 2263) (1996/01)
 TGR G. 3: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ
 (TKZ 3131 – 3134, 3162, 3163, 3231 – 3234, 3262) (2000/07)
 TGR G. 4: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, LHRZ
 (TKZ 5131 – 5134, 5162 – 5164, 5231 – 5233, 5262) (2004/01)
 TGR G. 5: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ
 (TKZ 6131 – 6135, 6162 – 6164, 6231 – 6235, 6262, 6263) (2005/01)
 TGR G. 6: Tarife L B2, L BHRZ (TKZ 6137, 6167, 6237, 6267) (2005/01)
 TGR G. 7: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ
 (TKZ 7131 – 7135, 7162, 7164, 7231 – 7235, 7262) (2007/01)
 TGR G. 8: Tarife L B2, L BHRZ (TKZ 7137, 7167, 7237, 7267) (2007/01)
 TGR G. 9: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ
 (TKZ 8131 – 8135, 8162 – 8164, 8231 – 8235, 8262 – 8264) (2008/01)
 TGR G.10: Tarife L B2, L BHRZ (TKZ 8137, 8167, 8237, 8267) (2008/01)
 TGR G.11: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ (TKZ 10131 – 10135, 10162 – 10164,
 10231 – 10235, 10262 – 10264) (2012/01)
 TGR G.12: Tarife L B2, L BHRZ (TKZ 10137, 10167, 10237, 10267) (2012/01)
 TGR G.13: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ (2013/01)
 TGR G.14: Tarife L B2, L BHRZ (2013/01)
 TGR G.15: Tarife L R1, L R2, L R4, LHRZ (2014/07)
 TGR G.16: Tarife L R1, L R2, L R3, L R3U, L R4, LHRZ (2015/01)
 TGR G.17: Tarife L B2, L BHRZ (2015/01)
 TGR G.18: Tarif L R6 (2016/01)
 TGR G.20: Tarif L R7 (2016/07)
 TGR G.21: Tarife L R2, L R3, L R3U, LHRZ (2017/01)
 TGR G.22: Tarife L R4, L R7 (2017/01)
 TGR G.23: Tarife L Fr1, L FR1S (TKZ 8150, 8151, 8250, 8251) (2008/01)
 TGR G.24: Tarife L Fr1, L FR1S (TKZ 10150, 10151, 10250, 10251) (2012/01)
 TGR G.25: Tarife L FR1, L FR1S (2013/01)
 TGR G.26: Tarife L FR1, L FR1S (2015/01)
 TGR G.27: Tarife L FR1, L FR1S, L FR1T (2017/01)

Die Tarifgruppen G.23 – G.27 umfassen ausschließlich Versicherungen im Rentenbezug.

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Berufsunfähigkeitsversicherung“ (114)

- TGR H. 1: Tarife L EU, L EU A (TKZ 2138, 2238) (1996/01)
 TGR H. 2: Tarife L EU, L EU A (TKZ 3138, 3238) (2000/07)

TGR H. 3: Tarife L BU, L BU A (TKZ 4136, 4236) (2003/04)
TGR H. 4: Tarife L BU, L BU A (TKZ 5136, 5236) (2004/01)
TGR H. 5: Tarife L EU, L EU A (TKZ 5138, 5238) (2004/01)
TGR H. 6: Tarife L BU, L BU A (TKZ 7136, 7236) (2007/01)
TGR H. 7: Tarife L EU, L EU A (TKZ 7138, 7238) (2007/01)
TGR H. 8: Tarife L BU, L BU A (TKZ 8136, 8236) (2008/01)
TGR H. 9: Tarife L EU, L EU A (TKZ 8138, 8238) (2008/01)
TGR H.10: Tarife L BU, L BU A (TKZ 10136, 10236) (2012/01)
TGR H.11: Tarife L EU, L EU A (TKZ 10138, 10238) (2012/01)
TGR H.12: Tarife L BU, L BU A (2013/01)
TGR H.13: Tarife L EU, L EU A (2013/01)
TGR H.14: Tarife L BU, L BU A (2015/01)
TGR H.15: Tarife L EU, L EU A (2015/01)
TGR H.16: Tarife L BU, L BU A (2015/07)
TGR H.17: Tarife L BU, L BU A (2016/07)
TGR H.18: Tarif L BUJ (2016/07)
TGR H.19: Tarife L BU, L BU A (2017/01)
TGR H.20: Tarif L BUJ (2017/01)
TGR H.21: Tarife L EU, L EU A (2017/01)

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (117)

TGR I. 1: Tarif LA 1 (TKZ 4131, 4231) (2001/08)
TGR I. 2: Tarif LA 1 (TKZ 5130, 5230) (2004/01)
TGR I. 3: Tarif LA 1 (TKZ 6130, 6230) (2005/01)
TGR I. 4: Tarif LA 1 (TKZ 6139, 6239) (2006/01)
TGR I. 5: Tarif LA 1 (TKZ 7139, 7239) (2007/01)
TGR I. 6: Tarif LA 1 (TKZ 8139, 8239) (2008/01)
TGR I. 7: Tarif LA 1 (TKZ 9139, 9239) (2010/04)
TGR I. 8: Tarif LA 1 (TKZ 10139, 10239) (2012/01)
TGR I. 9: Tarif LA 1 (TKZ 12139, 12239) (2015/01)
TGR I.10: Tarif LA 1 (2016/01)
TGR I.11: Tarif LA 1 (2017/01)

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ (121)

TGR J. 1: Tarif L 3F (TKZ 1103, 1203) (1995/01)
TGR J. 2: Tarif L 1V (TKZ 1111, 1211) (1995/01)
TGR J. 3: Tarife L 2R, L 3R (TKZ 1303, 1402, 1403) (1995/01)
TGR J. 5: Tarif L 3R (TKZ 2303, 2403) (1996/01)
TGR J. 6: Tarif L E4R (TKZ 2304, 2404) (1996/01)
TGR J. 7: Tarif L 3F (TKZ 2103, 2203) (1996/01)
TGR J. 8: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 2312, 2313, 2412, 2413) (1996/01)
TGR J. 9: Tarif L 0F (TKZ 2100, 2200) (1996/01)
TGR J.10: Tarife L 3R, L E4R (TKZ 3303, 3304, 3403) (2000/07)
TGR J.11: Tarif L 3F (TKZ 3103, 3203) (2000/07)

TGR J. 12: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 3312, 3313, 3412, 3413) (2000/07)
 TGR J. 13: Tarif L 0F (TKZ 3100, 3200) (2000/07)
 TGR J. 14: Tarif L 3R (TKZ 5303, 5403) (2004/01)
 TGR J. 15: Tarif L 3F (TKZ 5103, 5203) (2004/01)
 TGR J. 16: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 5312, 5313, 5412, 5413) (2004/01)
 TGR J. 17: Tarif L 0F (TKZ 5100, 5200) (2004/01)
 TGR J. 18: Tarif L 3R (TKZ 6403) (2005/01)
 TGR J. 19: Tarif L 3F (TKZ 6103, 6203) (2005/01) – ohne GrpNr 096
 TGR J. 20: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 6312, 6313, 6412, 6413) (2005/01)
 TGR J. 21: Tarif L 0F (TKZ 6100, 6200) (2005/01)
 TGR J. 22: Tarif L 3F (TKZ 7103, 7203) (2007/01) – ohne GrpNr 096
 TGR J. 23: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 7312, 7313, 7412, 7413) (2007/01)
 TGR J. 24: Tarife L 2R, L 3R, L E4R, L 5R, L 7R (TKZ 8302 – 8307, 8402 – 8407) (2008/01)
 TGR J. 25: Tarife L 2F, L 3F (TKZ 8102, 8103, 8202, 8203) (2008/01) – ohne GrpNr 096
 TGR J. 26: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 8312, 8313, 8412, 8413) (2008/01)
 TGR J. 28: Tarife L 2R, L 3R, L E4R, L 5R, L 7R (TKZ 10302 – 10307, 10402 – 10407) (2012/01)
 TGR J. 29: Tarife L 2F, L 3F (TKZ 10102, 10103, 10202, 10203) (2012/01)
 TGR J. 30: Tarife L 2V, L 3V (TKZ 10312, 10313, 10412, 10413) (2012/01)
 TGR J. 31: Tarife L 2R, L 3R, L 5R (2013/01)
 TGR J. 32: Tarife L 2F, L 3F (2013/01)
 TGR J. 33: Tarife L 2V, L 3V (2013/01)
 TGR J. 34: Tarife L 2F, L 3F (2015/01)
 TGR J. 35: Tarife L 2V, L 3V (2015/01)
 TGR J. 36: Tarife L 2F, L 3F (2017/01)
 TGR J. 37: Tarif L 2V (2017/01)

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (124)

TGR K. 1: Tarif L 3B (TKZ 2323, 2423) (1996/01)
 TGR K. 2: Tarife LR 1B, LR 2B, LHRZB (TKZ 2141, 2142, 2241, 2242, 2355, 2455) (1996/01)
 TGR K. 3: Tarif L 3B (TKZ 3323, 3423) (2000/07)
 TGR K. 4: Tarife LR 1B, LR 2B, LHRZB (TKZ 3141, 3142, 3241, 3242, 3355, 3455) (2000/07)
 TGR K. 5: Tarife LR 1BE, LR 2BE, LHRZBE (TKZ 3143, 3144, 3243, 3244, 3356, 3456) (2000/07)
 TGR K. 6: Tarif LA 1B (TKZ 4141, 4241) (2001/08)
 TGR K. 7: Tarif L 3B (TKZ 5323, 5423) (2004/01)
 TGR K. 8: Tarife LR 1B, LR 2B, LHRZB (TKZ 5141, 5142, 5241, 5242, 5355, 5455) (2004/01)
 TGR K. 9: Tarif LA 1B (TKZ 5140, 5240) (2004/01)
 TGR K. 10: Tarif L 3B (TKZ 6323, 6423) (2005/01)
 TGR K. 11: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB
 (TKZ 6141, 6142, 6145, 6241, 6242, 6245, 6355, 6455) (2005/01)
 TGR K. 12: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS (TKZ 6143, 6144, 6350, 6351, 6243, 6450) (2005/01)
 TGR K. 13: Tarif LA 1B (TKZ 6140, 6240) (2005/01)
 TGR K. 14: Tarif LA 1B (TKZ 6149, 6249) (2005/01)
 TGR K. 15: Tarif L 3B (TKZ 7323, 7423) (2007/01)
 TGR K. 16: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB
 (TKZ 7141, 7142, 7145, 7241, 7242, 7245, 7355, 7455) (2007/01)
 TGR K. 17: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (TKZ 7143, 7144, 7350, 7351, 7360, 7361, 7243,
 7244, 7450, 7451, 7460, 7461) (2007/01)

- TGR K. 18: Tarif LA 1B (TKZ 7149, 7249) (2007/01)
TGR K. 19: Tarif L 3B (TKZ 8323, 8423) (2008/01)
TGR K. 20: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB
(TKZ 8141, 8142, 8145, 8241, 8242, 8245, 8355, 8455) (2008/01)
TGR K. 21: Tarif LA 1B (TKZ 8149, 8249) (2008/01)
TGR K. 22: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (TKZ 8143, 8144, 8350, 8351, 8360, 8361, 8243,
8244, 8450, 8451, 8460, 8461) (2008/01)
TGR K. 23: Tarif LA 1B (TKZ 9149, 9249) (2010/04)
TGR K. 24: Tarif L 3B (TKZ 10323, 10423) (2012/01)
TGR K. 25: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB
(TKZ 10141, 10142, 10145, 10241, 10242, 10245, 10355, 10455) (2012/01)
TGR K. 26: Tarif LA 1B (TKZ 10149, 10249) (2012/01)
TGR K. 27: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (TKZ 10143, 10144, 10350, 10351, 10360, 10361,
10243, 10244, 10450, 10451, 10460, 10461) (2012/01)
TGR K. 28: Tarif L 3B (2013/01)
TGR K. 29: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB (2013/01)
TGR K. 30: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (2013/01)
TGR K. 31: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB (2014/07)
TGR K. 32: Tarif L 3B (2015/01)
TGR K. 33: Tarife LR 1B, LR 2B, LR 4B, LHRZB (2015/01)
TGR K. 34: Tarif LA 1B (TKZ 12149, 12249) (2015/01)
TGR K. 35: Tarife LR 2S, LR 3S, LHRZS, LHRZH (2015/01)
TGR K. 36: Tarif LA 1B (2016/01)
TGR K. 37: Tarif L R7B (2016/07)
TGR K. 38: Tarif LA 1B (2017/01)
TGR K. 39: Tarife L R4B, L R7B (2016/07)
TGR K. 40: Tarife LR 2F, LHRZF – nur GrpNr 645 (TKZ 6342, 6352, 6442, 6452) (2005/01)
TGR K. 41: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF – nur GrpNr 645
(TKZ 7342, 7352, 7442, 7452) (2007/01)
TGR K. 42: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF – nur GrpNr 645
(TKZ 8342, 8352, 8442, 8452) (2008/01)
TGR K. 43: Tarif L L1B (TKZ 6329, 6429) (2005/01)
TGR K. 44: Tarif L L1B (TKZ 7329, 7429) (2007/01) – nur GrpNr 980
TGR K. 45: Tarif L L1B (TKZ 10329, 10429) (2012/01)
TGR K. 46: Tarif L L1B (TKZ 12329, 12429) (2015/01)
TGR K. 47: Tarif L L1B (TKZ 13329, 13429) (2017/01)
TGR K. 48: Tarif L 3F (TKZ 6103, 6203) (2005/01) – nur GrpNr 096
TGR K. 49: Tarif L 3F (TKZ 7103, 7203) (2007/01) – nur GrpNr 096
TGR K. 50: Tarif L 3F (TKZ 8103, 8203) (2008/01) – nur GrpNr 096
TGR K. 51: Tarif L BUF (TKZ 5346, 5446) (2004/01) – nur GrpNr 800
TGR K. 52: Tarife LR 1B, LR 2B, LHRZB (2017/01)

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Übrige Kollektivtarife ohne eigene Vertragsabrechnung“ (125)

- TGR L. 1: Tarif LR 1R (TKZ 2331, 2431) (1996/01)
TGR L. 2: Tarife LR 1F, LR 2F, LHRZF (TKZ 2341, 2342, 2352, 2441) (1996/01)
TGR L. 3: Tarif LR 1R (TKZ 3331, 3431) (2000/07)
TGR L. 4: Tarife LR 2F, LHRZF (TKZ 3342, 3352) (2000/07)

- TGR L. 5: Tarif LR 1V (TKZ 3111, 3211) (2000/07)
- TGR L. 6: Tarif LEUTR (TKZ 4338, 4438)
- TGR L. 7: Tarif LR 1R (TKZ 5331, 5431) (2004/01)
- TGR L. 8: Tarife LR 2F, LHRZF (TKZ 5342, 5352) (2004/01)
- TGR L. 9: Tarif L BUF (TKZ 5346, 5446) (2004/01) – ohne GrpNr 800
- TGR L.10: Tarife LR 1R, LR 4R (TKZ 6331, 6335, 6431, 6435) (2005/01)
- TGR L.11: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF – ohne GrpNr 645
(TKZ 6341, 6342, 6345, 6352, 6441, 6442, 6445, 6452) (2005/01)
- TGR L.12: Tarife L B2F, LBHRZF (TKZ 6347, 6357, 6447, 6457) (2005/01)
- TGR L.13: Tarife LR 1R, LR 4R (TKZ 7331, 7335, 7431) (2007/01)
- TGR L.14: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF – ohne GrpNr 645
(TKZ 7341, 7342, 7345, 7352, 7441, 7442, 7445, 7452) (2007/01)
- TGR L.15: Tarif L B2F (TKZ 7347) (2007/01)
- TGR L.16: Tarif L BUF (TKZ 7346) (2007/01)
- TGR L.17: Tarife LR 1R, LR 4R (TKZ 8331, 8335, 8431, 8435) (2008/01)
- TGR L.18: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF – ohne GrpNr 645
(TKZ 8341, 8342, 8345, 8352, 8441, 8442, 8445, 8452) (2008/01)
- TGR L.19: Tarif LR 1V (TKZ 8111, 8211) (2008/01)
- TGR L.20: Tarife L B2F, LBHRZF (TKZ 8347, 8357, 8447, 8457) (2008/01)
- TGR L.21: Tarif L BUR (TKZ 8336, 8436) (2008/01)
- TGR L.22: Tarif L BUF (TKZ 8346, 8446) (2008/01)
- TGR L.23: Tarife LR 1R, LR 2R, LR 4R, LHRZR
(TKZ 10331, 10332, 10335, 10362, 10431, 10432, 10435, 10462) (2012/01)
- TGR L.24: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF
(TKZ 10341, 10342, 10345, 10352, 10441, 10442, 10445, 10452) (2012/01)
- TGR L.25: Tarif LR 1V (TKZ 10111, 10211) (2012/01)
- TGR L.26: Tarife L B2F, LBHRZF (TKZ 10347, 10357, 10447, 10457) (2012/01)
- TGR L.27: Tarif L BUF (TKZ 10346, 10446) (2012/01)
- TGR L.28: Tarife LR 1R, LR 2R, LR 4R, LHRZR (2013/01)
- TGR L.29: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF (2013/01), LR 5F (2013/10)
- TGR L.30: Tarif LR 1V (2013/01)
- TGR L.31: Tarife L B2F, LBHRZF (2013/01)
- TGR L.32: Tarif L BUF (2013/01)
- TGR L.33: Tarife LR 1R, LR 2R, LR 4R, LHRZR (2014/07)
- TGR L.34: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LHRZF (2014/07)
- TGR L.35: Tarif LR 1V (2014/07)
- TGR L.36: Tarif LR 1R (2015/01)
- TGR L.37: Tarife LR 1F, LR 2F, LR 4F, LR 5F, LHRZF (2015/01)
- TGR L.38: Tarif LR 1V (2015/01)
- TGR L.39: Tarife L B2F, LBHRZF (2015/01)
- TGR L.40: Tarif L BUF (2015/01)
- TGR L.41: Tarif L BUF (2015/07)
- TGR L.42: Tarife LR2S, LR3S, LHRZS (2016/01)
- TGR L.43: Tarif L R7R (2016/07)
- TGR L.44: Tarif L R7F (2016/07)
- TGR L.45: Tarif L BUF (2016/07)
- TGR L.46: Tarife LR 2F, LR 5F, LHRZF (2017/01)
- TGR L.47: Tarif L R7R (2017/01)
- TGR L.48: Tarif L R4F, L R7F (2017/01)
- TGR L.49: Tarif L BUF (2017/01)

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ (126)

- TGR M. 1: Tarif LA 1C (TKZ 4341, 4441) (2001/08)
- TGR M. 2: Tarif LA 1C (TKZ 5340, 5440) (2004/01)
- TGR M. 3: Tarif LA 1C (TKZ 6340, 6440) (2005/01)
- TGR M. 4: Tarif LA 1C (TKZ 6349, 6449) (2005/01)
- TGR M. 5: Tarif LA 1C (TKZ 7449) (2007/01)
- TGR M. 6: Tarif LA 1C (TKZ 9349, 9449) (2010/04)
- TGR M. 7: Tarif LA 1C (TKZ 10349, 10449) (2012/01)
- TGR M. 8: Tarif LA 1C (TKZ 12349, 12449) (2015/01)

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“ (131)

- TGR N. 1: Tarife LF 1, LF 2, LF 3, LF 4 (TKZ 4124, 4224)
- TGR N. 2: Tarife L FR1, L FR1S (TKZ 8150, 8151, 8250, 8251) (2008/01)
- TGR N. 3: Tarife L FR1, L FR1S (TKZ 10150, 10151, 10250, 10251) (2012/01)
- TGR N. 4: Tarife L FR1, L FR1S (2013/01)
- TGR N. 5: Tarife L FR1, L FR1S (2015/01)
- TGR N. 6: Tarife L FR1, L FR1S, L FR1T (2017/01)

Verträge der Tarifgruppen N.2 – N.6 werden im Rentenbezug unter G. als „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ erfasst.

O. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalisierungsgeschäfte“ (134)

- TGR O. 2: Tarif L L1B (TKZ 7329, 7429) (2007/01) – ohne GrpVNr 980
- TGR O. 3: Tarif L L2 (TKZ 8328, 8428) (2010/12)
- TGR O. 5: Tarif L L1 (TKZ 10327, 10427) (2012/01)
- TGR O. 6: Tarif L L2 (TKZ 12328, 12428) (2014/12)
- TGR O. 8: Tarif L L1 (TKZ 12327, 12427) (2015/01)
- TGR O. 9: Tarif L L1 (TKZ 13327, 13427) (2017/01)

P. Zusatzversicherungen

- TGR P. 1: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (TKZ 1173 – 1178, 1273 – 1278) (1995/01)
- TGR P. 2: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2 (TKZ 2171, 2172, 2271) (1996/01)
- TGR P. 3: Tarife LRZV 8, LRZV 9 (TKZ 1168, 1169, 1268, 1269) (1995/01)
- TGR P. 4: Tarife LEUZ 1, LEUZ 2, LEUZ 2A (TKZ 2177, 2178, 2277, 2278) (1996/01)
- TGR P. 5: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (TKZ 3173, 3174, 3273, 3274) (2000/07)
- TGR P. 6: Tarif LBUZR 1 (TKZ 3373, 3473) (2000/07)
- TGR P. 7: Tarif LBUZF 1 (TKZ 3171, 3271) (2000/07)
- TGR P. 9: Tarife LEUZ 1, LEUZ 2, LEUZ 2A (TKZ 3177, 3178, 3277, 3278) (2000/07)
- TGR P.10: Tarif LBUZTR 3 (TKZ 4370, 4470)
- TGR P.11: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (TKZ 4173, 4174, 4273, 4274) (2003/04)

- TGR P. 12: Tarif LBUZR 2A (TKZ 4374) (2003/04)
- TGR P. 13: Tarif LBUZF 1 (TKZ 4171, 4271) (2003/04)
- TGR P. 14: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (TKZ 5173, 5174, 5273, 5274) (2004/01)
- TGR P. 15: Tarif LBUZR 1 (TKZ 5473) (2004/01)
- TGR P. 16: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2 (TKZ 5171, 5172, 5271, 5272) (2004/01)
- TGR P. 17: Tarif LRZVF9 (TKZ 5359, 5459)
- TGR P. 18: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2 (TKZ 5177, 5178, 5277, 5278) (2004/01)
- TGR P. 19: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (TKZ 7173, 7174, 7273, 7274) (2007/01)
- TGR P. 20: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2 (TKZ 7171, 7172, 7271, 7272) (2007/01)
- TGR P. 21: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2 (TKZ 7177, 7178, 7277, 7278) (2007/01)
- TGR P. 22: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (TKZ 8173, 8174, 8273, 8274) (2008/01)
- TGR P. 23: Tarife LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A (TKZ 8373, 8374, 8473, 8474) (2008/01)
- TGR P. 24: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (TKZ 8171, 8172, 8271, 8272) (2008/01)
- TGR P. 25: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A (TKZ 8177, 8178, 8277, 8278) (2008/01)
- TGR P. 26: Tarif LBUZ DB (TKZ 6370, 6470) (2005/01)
- TGR P. 27: Tarif LBUZ DB (TKZ 7370, 7470) (2007/01)
- TGR P. 28: Tarif LBUZ DB (TKZ 8370, 8470) (2008/01)
- TGR P. 29: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (TKZ 10173, 10174, 10273, 10274) (2012/01)
- TGR P. 30: Tarife LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A (TKZ 10373, 10374, 10473, 10474) (2012/01)
- TGR P. 31: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (TKZ 10171, 10172, 10271, 10272) (2012/01)
- TGR P. 32: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A (TKZ 10177, 10178, 10277, 10278) (2012/01)
- TGR P. 33: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (2013/01)
- TGR P. 34: Tarife LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A (2013/01)
- TGR P. 35: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (2013/01)
- TGR P. 36: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A (2013/01)
- TGR P. 37: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A, (2014/07)
- TGR P. 38: Tarife LBUZR 1, LBUZR 2, LBUZR 2A (2014/07)
- TGR P. 39: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (2014/07)
- TGR P. 40: Tarife LEUZ 1, LEUZ 2, LEUZ 2A, (2014/07)
- TGR P. 41: Tarife LBUZ 1, LBBUZ 1, LBUZ 2, LBBUZ 2, LBUZ 2A, LBBUZ 2A (2015/01)
- TGR P. 42: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (2015/01)
- TGR P. 43: Tarife LEUZ 1, LBEUZ 1, LEUZ 2, LBEUZ 2, LEUZ 2A, LBEUZ 2A (2015/01)
- TGR P. 44: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (2015/07)
- TGR P. 45: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (2015/07)
- TGR P. 46: Tarif L RZV9 (2016/07)
- TGR P. 47: Tarife LBUZ 1, LBUZ 2, LBUZ 2A (2017/01)
- TGR P. 48: Tarife LBUZF 1, LBUZF 2, LBUZF 2A (2017/01)
- TGR P. 49: Tarife L RZV8, L RZV9 (2017/01)

Für das **Geschäftsjahr 2017** wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Abrechnungsverband

„Einzelkapitalversicherungen“ und

B. Abrechnungsverband

„Vermögensbildungsversicherungen“

1. Tarifgruppen A.1 – A.6 und B.1

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Zurückgelegte Versicherungsjahre	laufender Überschussanteil – Monatsbeiträge –	in % des Ansammlungsguthabens männl./weibl. Versicherte	in % der Bemessungsgröße
A.4, A.5, B.1	35 oder mehr	0,57	10,60	4,00
	30 – 34	0,68	10,60	4,00
	25 – 29	0,51	10,60	4,00
	20 – 24	0,41	10,60	4,00
	15 – 19	0,43	10,60	4,00
	10 – 14	0,46	10,60	4,00
	1 – 9	0,27	10,60	4,00
A.6	3 oder mehr	5,00	16,70 / 18,70	–

Anmerkungen:

- Bei Versicherungen auf verbundene Leben ist der Schlussüberschussanteil für männliche Versicherte maßgebend.
- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen laufenden Zinsüberschussanteil. Dieser beträgt 0,00 % des maßgebenden Deckungskapitals. Beitragsfreie Versicherungen der Tarifgruppe A.6 erhalten nur einen Ansammlungsüberschussanteil.

2. Tarifgruppen A.7 – A.10 und B.2 – B.3

TGR	laufender Überschussanteil		Beitragsvorwegabzug	Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil			
	in % der Versicherungs- summe	in % des maßgeb. Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % des Ansamm- lungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
B.2, A.7	1,11	0,00	–	10,60	4,00
B.3	0,80	0,00	–	0,60	1,70
A.8, A.9	0,80	0,00	0,78 / 0,07	0,60	1,70
A.10	0,50	0,00	0,49 / 0,04	0,60	1,70

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.
- Bei Versicherungen auf verbundene Leben sind der Summen- und der Schlussüberschussanteil für männliche Versicherte maßgebend.

3. Tarifgruppen A.11 – A.12

Die Versicherungen erhalten die folgenden Überschüsse:

3. Tarifgruppe A. 11 – A.12			
TGR	Schlusszahlung	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der maßgeb. Beitragssumme	in % der fälligen Versicherungssumme	in % des maßgeb. Bruttobeitrags
A.11	71,00	194,00	–
A.12	–	132,50	57,00

4. Tarifgruppe A.13

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o.g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2004	0,15	–
1.1.2005 – 31.12.2006	0,15	–
1.1.2007 – 31.12.2011	0,40	–
1.1.2012 – 31.12.2012	0,60	–
1.1.2013 – 31.12.2014	0,60	10,00
1.1.2015 – 31.12.2016	1,40	10,00
ab 1.1.2017	1,75	10,00

C. Abrechnungsverband der Versicherungen der ehemaligen Hilfskasse Deutscher Lokomotivführer

Die Versicherungen erhalten Risikoüberschussanteile in Höhe von 52,00 % des Risikobeitrags sowie laufende Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

D. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppe D.1

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten eine Schlusszahlung in Prozent der maßgeblichen gezahlten Beiträge. Diese wird wie folgt festgelegt, wobei k die Anzahl der Jahre bezeichnet, um die das vertragliche Endalter das Alter 60 Jahre übersteigt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
5 + k	Eintrittsalter ≤ 34	–
12 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	–
8 + k	Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	–
26 + k	–	Eintrittsalter ≤ 25
15 + k	–	Eintrittsalter > 25

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe D.2

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter >54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten im Rentenbezug zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15% des maßgeblichen Deckungskapitals.

3. Tarifgruppe D.3

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

3. Tarifgruppe D.3		
TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
D.3	0,10	25,00

4. Tarifgruppen D.4 und D.5

Die Versicherungen erhalten die folgenden Überschüsse:

4. Tarifgruppen D.4 und D.5		
TGR	Leistungsbonus in % der fälligen Versicherungssumme	Beitragsvorwegabzug in % des maßgeb. Bruttobeitrags
D.4	194,00	–
D.5	132,50	57,00

Tarife ab 1995

E. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

J. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen K.1, K.3, K.7, K.10, K.15, K.19, K.24, K.28, K.32, K.48 – K.50)

1. Tarifgruppen E.1, E.2 sowie J.1 – J.3, J.5 und J.7 – J.9

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme		
	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße				
E.1, J.1, J.3	0,80	0,00	0,78 / 0,07	–	0,00	0,00
E.2, J.5	0,61	0,00	0,59 / 0,05	0,00	0,00	0,00
J.2	0,50	0,00	0,49 / 0,04	–	0,00	0,00
J.7	0,61	0,00	–	–	0,00	0,00
J.8	0,38	0,00	0,37 / 0,03	0,00	0,00	0,00
J.9	–	0,00	–	–	0,00	0,00

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen E.3 und J.6

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		
	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße			
E.3, J.6	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen E.4 – E.19, J.10 – J.26, J.28 – J.37 sowie K.1, K.3, K.7, K.10, K.15, K.19, K.24, K.28, K.32, K.48 – K.50

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Beitragsvorweg- abzug		
	in % des über- schussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des über- schussberechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jähr./monatl.	in %; s. h) und i)	in % der Bemessungs- größe
E.4, J.10	0,00	32,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E.5, E.6, J.14, J.18	0,00	32,00	0,00	0,00	0,80	3,80
E.7	0,00	25,00	0,00	–	2,20	3,80
E.8, E.10, J.24	0,00	32,00	0,15	–	2,20	3,80
E.9, E.11	0,00	25,00	0,15	–	2,20	3,80
E.12, J.28	0,00	18,00	0,65	–	2,20	3,80
E.13	0,00	25,00	0,65	–	2,20	3,80
E.14, J.31	0,00	19,50	0,65	–	2,20	3,80
E.15	0,00	26,50	0,65	–	2,20	3,80
E.16	0,00	19,50	1,15	–	2,20	3,80
E.17	0,00	26,50	1,15	–	2,20	3,80
E.18	0,00	19,50	1,50	–	2,20	3,80
E.19	0,00	26,50	1,50	–	2,20	3,80
J.11	0,00	32,00	0,00	–	0,00	0,00
J.12	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00
J.13	–	–	0,00	–	0,00	0,00
J.15, J.19	0,00	32,00	0,00	–	0,80	3,80
J.16, J.20	0,00	20,00	0,00	0,00	0,80	3,80
J.17, J.21	–	–	0,00	–	0,00	0,30
J.22, J.25	0,00	32,00	0,15	–	2,20	3,80
J.23, J.26	0,00	20,00	0,15	–	2,20	3,80
J.29	0,00	18,00	0,65	–	2,20	3,80
J.30	0,00	20,00	0,65	–	2,20	3,80
J.32	0,00	18,75	0,65	–	2,20	3,80
J.33	0,00	21,00	0,65	–	2,20	3,80
J.34	0,00	18,75	1,15	–	2,20	3,80
J.35	0,00	21,00	1,15	–	2,20	3,80
J.36	0,00	18,75	1,50	–	2,20	3,80
J.37	0,00	21,00	1,50	–	2,20	3,80
K.1	–	32,00	0,00	–	0,00	0,00
K.3	–	32,00	0,00	–	0,00	0,00
K.7, K.10	–	32,00	0,00	–	0,80	3,80
K.15, K.19	–	32,00	0,15	–	2,20	3,80
K.24	–	18,00	0,65	–	2,20	3,80
K.28	–	18,75	0,65	–	2,20	3,80
K.32	–	18,75	1,15	–	2,20	3,80
K.48 – K.50	0,00	0,00	0,00	–	0,00	0,00

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

- b) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.6, E.8, E.10, E.12, E.14, E.16 und E.18 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
1.1.2007 – 31.12.2011	0,15	–
1.1.2012 – 31.12.2012	0,65	18,00
1.1.2013 – 31.12.2014	0,65	19,50
1.1.2015 – 31.12.2016	1,15	19,50
ab 1.1.2017	1,50	19,50

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
d) In den Tarifgruppen E.4 – E.13, J.10 – J.26, J.28 – J.30, K.1, K.3, K.7, K.10, K.15, K.19 und K.24 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 % für Männer bzw. 3,00 % für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
e) In den Tarifgruppen E.14 – E.19, J.31 – J.37, K.28 und K.32 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
g) In den Tarifgruppen E.7, E.9, E.11, E.13, E.15, E.17 und E.19 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.

– Schlussüberschussanteile

- h) In den Tarifgruppen E.4, J.10 – J.13 sowie K.1 und K.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den Tarifgruppen E.5 – E.19, J.14 – J.26, J.28 – J.37 sowie K.7, K.10, K.15, K.19, K.24, K.28 und K.32 in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen E.5, J.14 – J.16, J.21 und K.7 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

F. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Risikoversicherung“

Die Versicherungen erhalten die folgenden Überschüsse:

Tarifgruppen F.1 – F.11	TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
		in % der fälligen Versicherungssumme	in % des maßgeb. Bruttobeitrags
	F.1	132,50	57,00
	F.2, F.3, F.4	100,00	50,00
	F.5, F.6	110,50	52,50
	F.7	47,00	32,00
	F.8, F.9	49,50	33,00
	F.10, F.11	65,00	40,00

G. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (ohne Tarifgruppen K.1, K.3, K.6, K.7, K.9, K.10, K.13, K.14, K.15, K.18, K.19, K.21, K.23, K.24, K.26, K.28, K.32, K.34, K.36, K.38, K.43 – K.52) und

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivtarife ohne eigene Vertragsabrechnung“ (ohne Tarifgruppen L.6, L.9, L.16, L.21, L.22, L.27, L.32, L.40, L.41, L.45 und L.49)

1. Tarifgruppen G.1 – G.19, G.21, K.2, K.4, K.5, K.8, K.11, K.12, K.16, K.17, K.20, K.22, K.25, K.27, K.29 – K.31, K.33, K.35, K.40 – K.42, L.1 – L.5, L.7, L.8, L.10 – L.15, L.17 – L.20, L.23 – L.26, L.28 – L.31, L.33 – L.39, L.42, L.46

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schluss- überschuss- anteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Grundüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	Risikoüber- schussanteil	Beitragsvor- wegabzug		
	in %; s. b) und c)	in % des überschuss- berechtigten Deckungs- kapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, über- schussberechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./ monatl.		
	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungs- größe				
G.1	0,00	0,00	–	–	–	0,00
G.2, L.1, L.4	0,00	0,00	–	–	0,00	0,00
G.3, L.3, L.5, K.2, K.4	0,00	0,00	–	0,00	0,00	0,00
G.4, L.7	0,00	0,00	–	0,00	0,00	0,00
G.5, G.6, L.10, K.12	0,00	0,00	–	–	0,00	0,00
G.7 – G.10, L.13 – L.15, L.17 – L.20, K.17, K.22	0,00	0,15	–	–	0,90	2,70
G.11, G.12, L.23 – L.26, K.27	0,00	0,65	–	–	0,90	2,70
G.13 – G.15, L.28, L.33	0,00	0,65	0,00	–	0,90	2,80
G.16, G.17, L.36, L.38, L.39	0,00	1,15	0,00	–	0,90	2,80
G.18	–	2,15	0,00	–	–	1,00
G.21	0,00	1,50	0,00	–	0,90	2,80
L.2	–	0,00	–	–	0,00	0,00
L.8	0,00	0,00	–	–	0,00	0,00
K.40, L.11, L.12	0,00	0,00	–	–	0,00	0,00
K.30, L.29, L.30, L.31, L.34, L.35	0,00	0,65	0,00	–	0,90	2,80
K.35, L.37	0,00	1,15	0,00	–	0,90	2,80
K.5	–	0,00	–	–	–	0,00
K.8	–	0,00	–	–	5,50	1,50
K.11	–	0,00	–	–	0,90	2,70
K.16, K.20	–	0,15	–	–	0,90	2,70
K.25	–	0,65	–	–	0,90	2,70
K.29, K.31	–	0,65	0,00	–	0,90	2,80
K.33	–	1,15	0,00	–	0,90	2,80
L.42	0,00	1,65	0,00	–	0,90	2,80
K.52, L.46	0,00	1,50	0,00	–	0,90	2,80
K.41, K.42	0,00	0,00	–	–	0,00	0,00

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- b) In den Tarifgruppen G.1, G.2, L.1 und L.2 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife L B2, L BHRZ, L B2F und L BHRZF (Tarifgruppen G.6, G.8, G.10, G.12, G.14, G.17, L.12, L.15, L.20, L.26, L.31 und L.29).
- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen G.5 – G.17 sowie G.21 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
1.1.2007 – 31.12.2011	0,15
1.1.2012 – 31.12.2014	0,65
1.1.2015 – 31.12.2016	1,15
ab 1.1.2017	1,50

– Schlussüberschussanteile

- f) In den Tarifgruppen G.1 – G.4, L.1 – L.5, L.7, L.8 sowie K.2, K.4, K.5 und K.8 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
G.1 – G.6, L.1 – L.5, K.2, K.4, K.5, K.8, K.11, K.12, L.7, L.8, L.10 – L.12	0,15	–
G.7 – G.10, L.13 – L.15, L.17 – L.20, K.16, K.17, K.20, K.22	0,40	–
G.11, G.12, L.23 – L.26, K.25, K.27	0,90	–
K.29, – K.31, L.29, L.34	0,90	9,00
G.14, L.30, L.31, L.35	0,90	9,50
G.13, G.15, L.28, L.33	0,90	10,00
K.33, K.35, L.37	1,40	9,00
G.17, L.38, L.39	1,40	9,50
G.16, G.18, L.36	1,40	10,00
L.42	1,90	9,00
G.21	1,75	9,50
K.52, L.46	1,75	9,00
K.40 – K.42	0,00	0,00

Anmerkungen:

- a) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2004	0,15
1.1.2005 – 31.12.2006	0,15
1.1.2007 – 31.12.2011	0,40
1.1.2012 – 31.12.2014	0,90
1.1.2015 – 31.12.2016	1,40
ab 1.1.2017	1,75

Für Rentenbeginne ab 1. Januar 2015 wird der Zinsüberschussanteil für die Tarifgruppe L.42 sowie für nachreservierte Versicherungen der Tarifgruppen K.12, K.17, K.22, K.27, K.30 und K.35 um 0,50 % erhöht.

Bei Verträgen der Tarifgruppen K.40 – K.42 entfällt der Zinsüberschussanteil.

- b) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält für Rentenbeginne ab 1. Januar 2013 folgenden laufenden Risikoüberschussanteil:

TGR	Risikoüberschussanteil in %
G.1 – G.5, G.7, G.9, G.11, G.13, G.15, G.16, G.18, G.21, L.1, L.3, L.7, L.10, L.13, L.17, L.23, L.28, L.33, L.36	10,00
G.6, G.8, G.10, G.12, G.14, G.17, L.5, L.12, L.15, L.19, L.20, L.25, L.26, L.30, L.31, L.35, L.38	9,50
L.2, L.4, L.8, L.11, L.14, L.18, L.24, L.29, L.34, L.37, L.42, L.46, K.2, K.4, K.5, K.8, K.11, K.12, K.16, K.17, K.20, K.22, K.25, K.27, K.29 – K.31, K.33, K.35, K.52	9,00

- c) Für Versicherungen der Tarifgruppe G.18 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.

1.3 Sonstige Anmerkungen

Bei den Tarifgruppen K.12, K.17, K.22, K.27, K.30 und K.35 der Gruppennummern 646 – 649 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet.

2. Tarifgruppen G.20, G.22, K.37, K.39, L.43, L.44, L.47, L.48

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
G.20, G.22, L.43, L.47	0,00	2,40-RZ	0,00	1,40	2,80
K.37, K.39, L.44, L.48	0,00	2,40-RZ	0,00	1,40	2,80

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins RZ. Der Zinüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,40 % entspricht.
- Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.

– Schlussüberschussanteile

- Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Deckungskapitals
G.20, G.22, L.43, L.47	1,75	10,00
K.37, K.39, L.44, L.48	1,75	9,00

3. Tarifgruppen G.23 – G.27

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
bis 31.12.2011	0,40	–
1.1.2012 – 31.12.2014	0,90	8,75
1.1.2015 – 31.12.2016	1,40	8,75
ab 1.1.2017	1,75	8,75

Anmerkung:

Versicherungen der Tarifgruppen G.23 und G.24 erhalten keinen Risikoüberschussanteil.

H. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Berufsunfähigkeitsversicherung“ und

L. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Übrige Kollektivtarife ohne eigene Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen L.6, L.9, L.16, L.21, L.22, L.27, L.32, L.40, L.41, L.45 und L.50) und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppe K.51)

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
	in % der versicherten Leistung	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
H.1	3,00 / 14,00 / 29,00 / 43,00	–	0,15
H.2	40,00	–	0,15
H.3	33,00	25,00	0,15
H.4, L.9	33,00	25,00	0,15
K.51	33,00	25,00	0,15
H.5	40,00	–	0,15
H.6, H.8, L.16, L.21, L.22	33,00	25,00	0,40
H.7	40,00	–	0,40
L.6	–	23,00	0,15
H.9	40,00	29,00	0,40
H.10, L.27, L.32	33,00	25,00	0,90
H.11	40,00	29,00	0,90
H.12	37,50	27,50	0,90
H.13	45,50	31,50	0,90
H.14	37,50	27,50	1,40
H.15, H.21	45,50	31,50	1,40
H.16 – H.18, L.41, L.45	47,00	32,00	1,40
L.40	33,00	25,00	1,40
H.19 – H.20, L.49	47,00	32,00	1,75

Anmerkung:

In Tarifgruppe H.1 wird der Leistungsbonus wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
29,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

I. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“ und

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen K.6, K.9, K.13, K.14, K.18, K.21, K.23, K.26, K.34, K.36 und K.38) und

M. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektiv-Kapitalversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter nach dem AltZertG“

1. Vertragsteile in der Ansparphase

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil		Mindestbet. an
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße	Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals			
I.1, M.1, K.6	0,00	0,00	0,000		0,00
I.2, M.2, K.9	0,00	0,00	0,000		0,00
I.3, I.4, M.3, M.4, K.13, K.14	0,00	0,00	0,000		0,00
I.5, I.6, M.5, K.18, K.21	0,00	0,15	0,000		0,00
I.7, M.6, K.23	0,00	0,15	0,000		0,00
I.8, K.26, M.7	0,00	0,65	0,000		0,00
I.9, K.34, M.8	0,00	1,15	0,000		0,00
I.10, K.36	0,00	1,15	0,900		2,70
I.11, K.38	0,00	1,50	0,900		2,70

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.
- Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

– Schlussüberschussanteile

- In den Tarifgruppen I.1 – I.5, K.6, K.9, K.13, K.14, K.18 und M.1 – M.5 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen I.6 – I.9, K.21, K.23, K.26, K.34, M.6 – M.8 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.
- Verträge der Tarifgruppen I.10, I.11, K.26 und K.38 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I.1 – I.4, K.6, K.9, K.13, K.14, M.1 – M.4	0,15
I.5 – I.7, K.18, K.21, K.23, M.5, M.6	0,40
I.8, K.26, M.7	0,90
I.9, I.10, K.34, K.36, M.8	1,40
I.11, K.38	1,75

Anmerkungen:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven in %
bis 31.12.2011	0,40
1.1.2012 – 31.12.2014	0,90
1.1.2015 – 31.12.2016	1,40
ab 1.1.2017	1,75

N. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Lebensversicherung bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird“

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrags	Risikoüberschussanteil in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
N.1	–	32,00	–
N.2 – N.6	0,00	–	–

Anmerkungen:

- Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.
- Die o.g. Überschussanteile gelten bei den Tarifgruppen N.2 – N.6 ausschließlich für die Zeit vor Rentenbeginn. Für die Zeit des Rentenbezugs erfolgt die Abrechnung im Abrechnungsverband/Bestandsgruppe „Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter“ (113).

K. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kollektivversicherung mit eigener Vertragsabrechnung“ (nur Tarifgruppen K.43 – K.47) und

O. Abrechnungsverband/Bestandsgruppe

„Kapitalisierungsgeschäfte“

TGR	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
K.43	0,00
K.44	0,15
O.2	0,00
K.45, O.3, O.5	0,65
O.6	1,65
K.46, O.8	1,15
K.47, O.9	1,50

Anmerkung:

Die für die Tarifgruppen K.43 – K.47, O.2, O.5, O.8 und O.9 angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da die Versicherungen zum Ende eines jeden Monats, in dem eine Beitragszahlung oder Auszahlung erfolgt, einen anteiligen laufenden Überschussanteil erhalten, wird hieraus ein anteiliger Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet. Die tatsächliche Gutschrift erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

P. Zusatzversicherungen

1. Tarifgruppen P.1 und P.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe P.4

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung.

Dieser wird wie folgt festgelegt:

%	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
27,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

Tarifgruppen P.3, P.5 – P.7, P.9 – P.49			
TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus		Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Beitrags männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufs- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen			
P.5 – P.7	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,15
P.9	40,00	–	0,15
P.10	–	23,00	–
P.11 – P.13	25,00	20,00	0,15
P.14 – P.16	25,00	20,00	0,15
P.18	40,00	–	0,15
P.19 – P.20, P.22 – P.24	25,00	20,00	0,40
P.21	40,00	–	0,40
P.25	40,00	29,00	0,40
P.29 – P.31	25,00	20,00	0,90
P.33 – P.35, P.37 – P.39	29,00	22,50	0,90
P.32	40,00	29,00	0,90
P.36, P.40	45,50	31,50	0,90
P.41, P.42	29,00	22,50	1,40
P.43	45,50	31,50	1,40
P.44, P.45	47,00	32,00	1,40
P.47, P.48	47,00	32,00	1,75
Risikozusatzversicherungen			
P.3	132,50	57,00	–
P.17	100,00	–	–
P.26 – P.28	25,00	20,00	–
P.46, P.49	30,00	43,00	–

Anmerkungen:

- Bei den Gruppennummern 646 – 649 werden die Überschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die zugehörige Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt.
- Zusatzversicherungen der Gruppennummer 096 und 645 erhalten keine Überschussbeteiligung.

Übergreifendes

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Überschussberechtigten Versicherungen mit Sparvorgang, die sich nicht im Rentenbezug befinden, erhalten bei Vertragsbeendigung i.S.d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser wird in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital bemessen und ist in den Tabellen ausgewiesen. Abweichend von den oben deklarierten Werten erhalten

- die Tarifgruppe A.1 – A.3, A.13 des Abrechnungsverbandes A und der Abrechnungsverband C einen einheitlichen Satz von 0,80 %.
- entsprechende Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen

TGR	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Bemessungsgröße
J.17, J.21	0,00
E.5 – E.19, G.7 – G.12, G.18, J.14 – J.16, J.18, J.19, J.20, J.22 – J.26, J.28 – J.37, K.7, K.8, K.10, K.11, K.15 – K.17, K.19, K.20, K.22, K.24, K.25, K.27, K.28, K.32, L.13 – L.15, L.17 – L.20, L.23 – L.26	0,80
G.13 – G.17, G.19 – G.22, K.29 – K.31, K.33, K.35, K.37, K.39, K.52, L.28 – L.31, L.33 – L.39, L.42 – L.44, L.46 – L.48	1,00

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ) sind von der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ausgenommen.

Verzinsliche Ansammlung

- a) Die vorgenannten Versicherungen, deren laufende Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten mit Ausnahme der unter b) bis e) genannten Tarifgruppen einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,20 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2017 endende Versicherungsjahr mit 2,20 % verzinst. Eine ggf. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung oder Direktgutschrift wird auf den Ansammlungsüberschussanteil angerechnet.
- b) Einmalbeitragsversicherungen erhalten einen gekürzten Ansammlungsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist die Kürzung. Die Höhe der Kürzung bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20%-Punkten. Der ungekürzte Ansammlungsüberschussanteil beträgt 2,40 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarifgruppen G.6, G.8, G.10, G.12, G.14, G.17, L.12, L.15, L.20, L.26, L.31 und L.29.
- c) Versicherungen der Tarifgruppen I.10, I.11, K.36 und K.38 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,40 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben für das in 2017 endende Versicherungsjahr mit 2,40 % verzinst.

- d) Versicherungen der Tarifgruppen G.20, G.22, K.37, K.39, L.43, L.44, L.47 und L.48 erhalten einen Ansammlungsüberschussanteil in Höhe von 2,40 %, so dass sich das Ansammlungsguthaben in 2017 mit 2,40 % verzinst.
- e) Verträge der Tarifgruppen K.40 – K.42 sowie K.48 – K.50 erhalten keinen Ansammlungsüberschussanteil.
- f) Bei den Gruppennummern 646 – 649 werden die Ansammlungsüberschüsse zur Gegenfinanzierung einer Nachreservierung verwendet sofern für die Hauptversicherung eine eigene Vertragsabrechnung erfolgt. Im Rentenbezug erfolgt zusätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,15 % des maßgeblichen Ansammlungsguthabens.

Direktgutschrift

Die Versicherungen der nachfolgenden Tabelle erhalten für im Geschäftsjahr 2017 endende Versicherungsjahre ein e Direktgutschrift, wobei eine evtl. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung der Bezugsgröße angerechnet wird:

TGR	in % des maßgebenden Deckungskapitals	in % des maßgebenden Ansammlungsguthabens
A.2 – A.5, A.7 – A.10, A.13, B.1 – B.3 A.1, A.6, C.1, E.1 – E.4, G.1 – G.3, I.1, I.2, J.1 – J.3, J.5 – J.9, J.10 – J.13, K.1 – K.6, K.9, L.1 – L.5, M.1, M.2, P.1, P.2, P.4 – P.7, P.9	2,40	2,20
	–	2,20

Leistungsfälle im Geschäftsjahr

Für Versicherungen, die in 2017 nach dem in 2017 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o.g. Direktgutschriften bis zum Beendigungszeitpunkt.

Köln, 15. März 2017

Der Vorstand

Rüßmann **Knaup** **Scheel** **Zens**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn**, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 24. März 2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2016 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Vereins unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2016 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2016, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 12. Mai 2017

Der Aufsichtsrat

Kirchner

Vorsitzender